

Politische Berichte

PROLETARIER ALLER LÄNDER VEREINIGT EUCH! PROLETARIER ALLER LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH!



Ein Beitrag zur Verfassungsdiskussion

DIE SOZIALISTEN UND DAS GRUNDGESETZ

Von Uwe-Jens Heuer

S.24



Aktuell aus Politik und Wirtschaft

Aktuell in Bonn	2
Angriff auf ein zentrales Grundrecht	3
Bonner Appell gegen den „Großen Lauschangriff“	3
Warum ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig ist	4
Mindestlohn in anderen Ländern	5
Interview: Zur Lage der kurdischen Flüchtlinge in Italien	6

Auslandsberichterstattung

Türkei: Hungerstreiks der Gefangenen	7
Keine Entschädigung für Massaker in Griechenland	8
Fortschritte in Kurdistan	8
Frankreich: Arbeitslosenproteste gehen weiter	10
Meldungen	11

Regionales West und Ost

Lokaler Widerstand	12
Baden-Württemberg: 5000 Postkarten gegen Abschiebung nach Algerien	13
Essen: Kirchenasyl gegen unmenschliche Abschiebepolitik ..	13
Frankfurt: Wohnungsgenossenschaft als Beispiel	14
Köln: Protest gegen Behindertenurteil	14
Lübeck: Vorwürfe nach Häftlingsselbstmord	15
Berlin: Erklärung zum Jahrestag der Auschwitzbefreiung	16
O-Ton	16
Kommunale Politik	17

Aus Betrieben und Gewerkschaften

Was war?	18
Krupp-Thyssen: Fusion unter Dach und Fach	19
Bosch: „Globalisierung von unten“	20
Pit-Stop: Gegen Betriebsrat	21
Tarifbindung verteidigt	21

Diskussion und Dokumentation

Erfurter Erklärung: Bochumer Ratschlag am 7. März	22
In und bei der PDS	23
Die Sozialisten und das Grundgesetz	24

Letzte Seiten

Max Liebermann: „Apostel des Häßlichen“	26
---	----

Termine	28
---------------	----

IN BONN ENTSCHEIDUNG:

65 Jahre nach dem Beginn der faschistischen Herrschaft in Deutschland und 53 Jahre nach Kriegsende hat die Bundesregierung Mitte Januar bei Verhandlungen mit der Jewish

Claims Conference eine Entschädigungsregelung für die in Osteuropa lebenden jüdischen NS-Opfer vereinbart. Die Bundesregierung zahlt von 1999 bis 2002 50 Millionen DM in eine Stiftung der jüdischen Organisation ein. Aus dieser Stiftung erhalten noch lebende jüdische NS-Opfer (geschätzt wird, dass noch ca. 18.000 in Osteuropa leben) eine monatliche Rente von ca. 250 DM - sofern sie eine Mindestzeit in einem Konzentrationslager verbracht haben und nachweisen, dass sie bislang keine andere Entschädigung erhalten haben und dass sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Der grüne Abgeordnete Beck nannte die Vereinbarung einen „großen Erfolg“. Inakzeptabel sei aber, wenn NS-Opfer, die schon geringfügige Leistungen erhielten, nun ausgeschlossen würden. In Polen und den GUS-Staaten hätten Opfer z.T. schon einmalige Zahlungen von 500 oder 2.000 DM erhalten. Das dürfe kein Ausschließungsgrund werden, so Beck. Die Bundesregierung ist mit der Regelung auch zufrieden, da sie erneut individuelle Ansprüche auf Entschädigung gegen die Bundesrepublik Deutschland abgewendet hat - die jüdischen NS-Opfer müssen sich dafür an die Stiftung der JCC wenden. Bei ehemaligen SS-Angehörigen in Osteuropa werden dagegen individuelle Rentenansprüche und ähnliches ganz selbstverständlich von deutschen Behörden anerkannt.

SPENDEN FÜR SIEMENS: Waigel hat kein Geld? Waigel hat Geld! Am 12. Januar gab der Siemens-Konzern auf einer großen Pressekonferenz sein neuestes Chip-Projekt bekannt: 1,5 Milliarden DM will der Konzern in Dresden mit der US-Firma Motorola investieren, um ein neues Chip-Werk hochzuziehen. Dafür gibts öffentliche Fördermittel von 370 Millionen DM, also einem Viertel des gesamten Vorhabens. 187 Mio. DM kommen aus Rüttgers Forschungshaushalt direkt nach Dresden, 63 Millionen DM gibts an Subventionen für die Entwicklung der neuen Silizium-Scheiben, die in Dresden gefertigt werden sollen, und 120 Mio. DM kommen vom Land Sachsen.

MEHR BAFÖG-KONTROLLEN: Am 14. Januar hat das Bundeskabinett „Reformen“ an der Ausbildungsförderung für Studierende beschlossen. So steigt der Höchstsatz der Förderung zum 1. Juli um 2% (mit Krankenkassenzuschuss von 995 auf 1.010 DM). Gleichzeitig soll Rüttgers bis März einen Gesetzentwurf vorlegen, der auch die Eltern der Studierenden zur Studienkontrolle heranzieht: Das Kindergeld und die Steuerfreiheit der Eltern sollen künftig vom Nachweis der erbrachten Studienleistungen

abhängig werden. Von letzteren erhoffen sich Bund und Länder (der Bund zahlt 65% des BAFÖG, die Länder 35%) Einsparungen von 470 Mio. DM im Jahr, die Anhebung zum 1. Juli kostet dagegen nur ca. 170 Mio. DM jährlich.

STEUER-„REFORMEN“: Statt der angekündigten „großen Steuerreform“ liegen in Bonn nun zu Beginn des Jahres nun drei Einzelgesetze entweder im Bundesrat oder im Bundestag vor oder werden noch ausgearbeitet. Die Regierungsparteien beraten über Änderung bei der „Vermögensbildung“. Während die CDA eine Anhebung der Einkommensgrenzen für die Sparzulage (von 27.000 auf 33.000 DM im Jahr) und des maximalen Sparbetrags von 936 DM auf 1.200 DM im Jahr wünscht, will das Kanzleramt eine Konzentration auf private Lebensversicherungen. Erträge daraus sollen bis zu 2.400 DM im Jahr steuerfrei werden, dafür sollen andere Freibeträge gestrichen werden. Aus Hessen kommt ein Gesetzentwurf in den Bundesrat, der u.a. den Verlustrücktrag für Firmen ebenso streichen soll wie die Abzugsfähigkeit von Verlusten im Ausland von der deutschen Steuer. Auch die riesigen Rückstellungen der Kraftwerkskonzern für angebliche Entsorgungskosten in der Zukunft sollen stärker besteuert werden sowie Veräußerungsgewinne bei Fondsgeschäften. SPD-Ministerpräsident Eichel erwartet davon 10 Mrd. DM Mehreinnahmen, der DIHT und der BDI schäumen schon. Selbst die bayerische Bundesregierung will den Abzug von Auslandsverlusten von der deutschen Steuer einschränken, ihr Gesetzentwurf liegt schon im Bundesrat, würde allerdings auch nur 1 Mrd. DM Mehreinnahmen bringen. Das Bundesfinanzministerium ist gegen beide Anträge. Für Waigel besteht Steuerpolitik eben nur in der Steuerentlastung für Konzerne und Reiche.

WAS KOMMT DEMNÄCHST? Am 22.1. beraten die Finanzminister von Bund und Ländern über Steuerpolitik und die Fahndung nach „Steuerflüchtlingen“. Am 2. Februar tagt die nächste Innenministerkonferenz. Am 5. Februar berät der Bundestag über Forschungspolitik und die Förderung einer „neuen Innovationskultur - Stärkung des Risikokapitalmarktes“. Daran schließt sich an eine Debatte über Absatzförderung für Produkte aus Ostdeutschland, über Nichtraucherschutz und über Tourismus. Spät am Abend kommt noch ein PDS-Antrag zur Stärkung der unmittelbaren Demokratie (Volksentscheid u.ä.) zur Beratung. Am 6. Februar berät der Bundesrat abschließend über den „großen Lauschangriff“. Der Bundestag berät a. gleichen Tag unter anderem über Änderungen beim Aktienrecht, über Anträge von SPD und FDP zu Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, über Medienrecht und die Kriterien bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften.

Die letzten Winkel privater Existenz werden der Bespitzelung geöffnet

Angriff auf ein zentrales Grundrecht

Der Bundestag hat mit der zur Grundgesetzänderung notwendigen Zweidrittel-Mehrheit den „Großen Lauschangriff“ und damit die Beschneidung eines wesentlichen Grundrechts, die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG), beschlossen. Am 6. Februar entscheidet jetzt der Bundesrat.

Nachdem flächendeckende Telefonüberwachung längst gang und gäbe ist – zu erinnern ist etwa an die über 13 000 abgehörten Telefongespräche im Zuge der Ermittlungen gegen die Göttinger Antifa (M) oder an die über 3 000 abgehörten Telefonzellen (!) im Zuge der Fahndung nach dem Kaufhauserpresser „Dagobert“ –, ist das ein weiterer, einschneidendender Schritt auf dem Weg zu einem Staat, der keinen Raum unkontrolliert lassen will, der überall spitzeln läßt, überall überwacht. Nach der akustischen ist längst schon die Video-Überwachung auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gesetzt.

Von der akustischen Überwachung ausgenommen werden sollen lediglich Geistliche, Abgeordnete und Strafverteidiger (diese ab dem Zeitpunkt, zu dem sie zu Strafverteidigern bestellt sind), während andere Personengruppen, für die das Gesetz eigentlich ein Zeugnisverweigerungsrecht vorsieht, vor allem Ärzte und Journalisten, keinen Schutz genießen.

Damit wird das Zeugnisverweige-

rungsrecht nebenbei ausgehebelt, u.a. bedeutet dies also auch ein Angriff auf die Pressefreiheit

Beschlossen wurde ein Katalog von 50 Straftaten, bei denen der Lauschangriff eingesetzt werden kann, und zwar bereits bei einfacher Tatverdacht. Dieser Katalog soll zukünftig mit einfacher Mehrheit verändert werden können. Während Otto Schily, der SPD-Verhandlungsführer, das damit rechtfertigt, daß der Katalog auf diese Weise bei veränderten parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen leichter eingeschränkt werden kann, lehrt die Erfahrung bei der Telefonüberwachung, aber auch bei der Aushandlung des jetzigen Katalogs, daß der Appetit mit dem Essen nicht kleiner, sondern größer wird.

Als nächstes muß nun der Bundesrat auf seiner nächsten Sitzung am 6. Februar der Grundgesetzänderung ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit zustimmen. Die ist allerdings noch wacklig.

Rheinland-Pfalz will ohne Änderungen – Erhöhung der Eingriffsschwelle (dringender Tatverdacht statt einfacher), Änderung des Straftatenkatalogs nur mit Zweidrittel-Mehrheit statt mit einfacher, Gleichstellung von Journalisten, Ärzten und Anwälten mit der oben genannten Personengruppe – ablehnen. Auch die Bremer SPD macht die Zustimmung der Großen Koalition im Staat Bremen von „Nachbesserungen“ abhängig.

Bonner Appell gegen den „Großen Lauschangriff“

Verbände der Ärzte, Journalisten (darunter die IG Medien), Datenschützer und andere veröffentlichten am 14. Januar einen „Bonner Appell“, in dem sie noch einmal vor der drohenden Einschränkung von Grundrechten durch den geplanten „Lauschangriff“ warnten.

Die Sicherheit jedes einzelnen Bürgers, sich in einen privaten, vom Staat unbeobachteten Raum zurückzuziehen, sich darin ausleben und regenerieren zu können, ist für die Verwirklichung seines Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit unverzichtbar. Wesentliche Grundbedingungen unserer Gesellschaft gerieten in Gefahr, wenn die Unantastbarkeit des Vertrauensverhältnisses eines Bürgers zu seinem Arzt, Rechtsanwalt, Drogenberater, Seelsorger, aber auch zu seinem Ehepartner aufgegeben würde und wenn die Pressefreiheit dadurch eingeschränkt würde, daß Journalisten ihren Informanten nicht mehr Diskretion zusichern könnten. Die Vertraulichkeit des privaten Gesprächs mit Ärzten, mit Anwälten auch außerhalb einer Strafverteidigung, mit Drogen- und Schwangerschaftsberatern, mit Journalisten, aber auch die Kommunikation zwischen Ehepartnern und innerhalb der engsten Familie ist genauso schützenswert wie das Verhältnis zu Seelsorgern oder die Arbeit von Abgeordneten. Es kann dem Einzelnen nicht zugemutet werden, diese vertraulichen, oft sogar intimen Gespräche in dem Bewußtsein führen zu müssen, daß Dritte später anhand des aufgezeichneten Inhalts entscheiden, ob und zu welchen strafprozeßualen Zwecken die Informationen verwertet werden können. Deshalb richten Ärzte, Datenschützer, Journalisten, Anwälte, Richter und Staatsanwälte vor der Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates über eine Einführung des Großen Lauschangriffs den dringenden Appell an alle Politiker, den Gesetzesvorlagen nicht zuzustimmen. Die Absicht, dafür zu sorgen, daß es vor der staatlichen Strafverfolgung keine „kontrollfreien Räume“ mehr gibt, ist abzulehnen. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist ein wichtiges Ziel. Dies darf aber nicht um jeden Preis, nämlich durch Opferung der letzten Refugien von Privatheit der Bürger, geschehen. Es geht nämlich nicht um „Gangsterwohnungen“, sondern um Privatwohnungen, Arztpraxen und Anwaltskanzleien. Jeder kann betroffen sein.



→ Passiert die Grundgesetzänderung auch den Bundesrat, wird sich das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Großen Lauschangriff zu befassen haben.

Als Vorwand für den neuerlichen staatlichen Eingriff in ein Grundrecht, das das Individuum gerade vor der Maßlosigkeit staatlichen Zugriffs schützen soll, dient die vielbeschworene Organisierte Kriminalität. Zwar ist der Handlungsbedarf nicht einfach nur vorgetäuscht. Aber die Legalisierung illegaler Märkte – zu nennen ist hier vor allem die Entkriminalisierung von Drogen, Glücksspiel und Prostitution – könnte Korruption und Bandenkriminalität ein gutes Stück Boden entziehen, mehr als jede Art Repression.

Doch bei der „Organisierten Kriminalität“ handelt es sich vor allem um einen Kampfbegriff, mit dem die öffentliche Meinung aufgerollt wurde. Die Organisierte Kriminalität, allzumal die „ausländische“ („rumänische Diebesbanden, vietnamesische Zigarettenmafia, kurdische und afrikanische Dealer, polnische Autoschieberbanden ...“), wurde zum Feindbild, zur dunklen, kaum greifbaren, überall lauernden, Angst machenden Bedrohung, die den Ausbau staatlicher Macht, die Verschärfung der Repression, die Aufhebung zentraler Grundrechte legitimiert.

Zum Feindbild, hinter dem außerdem die großen gesellschaftlichen Probleme, die soziale Zerkleüftung innerhalb der Gesellschaft und die wachsenden Kluft zwischen den reichen Metropolen des Westens und den immer weiter verarmenden Nachbarn im Süden und Osten verschwinden. In Zeiten schwundender Legitimation für die Herrschaft des großen Geldes wird dieses Feindbild dringend benötigt.

Auf einen wichtigen Gesichtspunkt machte Reinhard Kreissl im Feuilleton der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Januar aufmerksam. Die rechtlich problematische Regelung des Lauschangriffs, schreibt er dort, sei nur die Spitze eines Eisberges:

„Es handelt sich dabei um eine paradoxe Folge der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.“

Das Handeln der Staatsorgane ist an rechtliche Eingriffsvoraussetzungen gebunden. Läßt sich nun eine Situation konstruieren, in der ungewöhnliche, vom Recht nicht vorgesehene Maßnahmen erforderlich scheinen, so müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, selbst wenn dadurch Grundprinzipien der Verfassung außer Kraft gesetzt werden.

So läßt sich der Rechtsstaat im Namen seiner Verteidigung aus den Angeln heben.“

So ist es bereits geschehen bei der Bekämpfung der RAF, so wird es nun fortgesetzt bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Lohnpolitik

Warum ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig ist

Von Anne Allex

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Verarmung von erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen in Tätigkeiten des ersten und des zweiten Arbeitsmarktes ist eine untere existenzsichernde Begrenzung der Erwerbsinkommen mehr denn je nötig.

In der Bundesrepublik werden vorrangig Frauen, geringfügig Beschäftigte und MigrantInnen in der Entgeltgestaltung diskriminiert. Gewerkschaften konnten über Jahrzehnte dem Problem Niedriglohn mit der Tarifgestaltung nicht Abhilfe schaffen. Undifferenzierte prozentuale Tariferhöhungen für alle Lohn- und Gehaltsgruppen und der Einfluß der summarischen bzw. der analytischen Arbeitsbewertung auf die Tarifgruppenbildung führten zur wachsenden Tarifspreizung innerhalb und zwischen den branchenmäßigen Tarifsystemen. Die Vielfalt der Tarifsysteme und Tarifverträge eine gleichgestellte Setzung von Frauen- und Männerlöhnen und -gehältern hindern mehr, als sie befördern können. Die Gewerkschaften sträuben sich seit Jahren, zu einem gesetzlichen Mindestlohn Stellung zu nehmen. Sie befürchten eine zu starke Einflußnahme der Politik auf die Lohngestaltung bzw. enorme Eingriffe in die Tarifautonomie.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erfahren seit Jahrzehnten die Diskriminierung in der Entgeltgestaltung. Ihre Arbeit wird geringer geschätzt als die der Männern, weil sie angeblich in Frauenberufen ‚natürliche Tätigkeiten‘ verrichten. Das schlägt sich in niedrigerer Einstufung und Eingruppierung gegenüber von Frauen gegenüber Männern mit gleicher Qualifikation nieder. Belastungen und Erschwernisse der Tätigkeiten von Frauen werden in der analytischen und summarischen Arbeitsbewertung benachteiligt bewertet. Es entwickelten sich festgefügte Entgeltdifferenzen zwischen frauen- bzw. -männerdominierten Branchen. Die Frau wird als „Zuverdienerin“ oder als „potentielle Ausfallerin wegen Kinderbekommens und -aufziehens“ angesehen. 1986 fallen von knapp 17 Mio. sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten knapp 1,1 Mio. unter 50% des Meridiants der Armutsschwelle. 0,9 Mio. davon sind Frauen, die einen Niedriglohn von weniger als 50% des Bruttoarbeitsentgangs beziehen. Der 66er Schwellenwert der Armutsgrenze weist 1,8 Mio. (78%) Frauen und der 80er Schwellenwert 2,9 Mio. (69%) Frauen aus.¹ Lohndiskriminiert sind 6 Mio. geringfügig Beschäftigte mit geringer und

untertariflicher Bezahlung. Nur im Einzelhandel und im Bereich der IG Medien existieren Tarifverträge. 3,7 Mio. Erwerbsinkommen arbeiten ausschließlich geringfügig und erhalten 620 Mark im Westen und 520 Mark im Osten. MigrantInnen sind wegen den Erschwernissen zum Erhalt einer Arbeitserlaubnis häufig geringfügig bzw. illegal beschäftigt und erhalten Mini-Löhne. Für 1995 wird von 2,6 Mio. sog. SchwarzarbeiterInnen oder Illegalen² gesprochen, die aus Notwehr ungeschützt arbeiten, weil Sozialtransfers nicht zum Lebensunterhalt ausreichen. Ein wachsender Anteil Erwerbstätiger hat wegen zu hoher Lebenshaltungskosten Zweitjobs. Im Bau- und Metallgewerbe, dem Einzelhandel, im Gastgewerbe, in der Hauswirtschaft und in hochqualifizierten Tätigkeiten sind ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Honorarkräfte als sog. Scheinselbständige tätig. Wegen zu geringer Einkommen können sie oft nicht in die Sozialversicherungen einzahlen und leben unter der Sozialhilfeschwelle. ABM-Beschäftigte werden nach Gesetz untertariflich bezahlt. Seit 1.4.1997 sind es nur noch 80% des vergleichbaren Arbeitsentgeltes ungeförderter Tätigkeiten. Die Zuschüsse zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt für Träger liegen zwischen 30 und 75%. Viele Teilzeit-ABM-Kräfte erhalten seit 1997 ergänzende Sozialhilfe. 785.676 mithelfende Familienangehörige – darunter rund 83% Frauen – sind 1994 meist zu kleinen Löhnen beschäftigt.

In den tariflichen Gehaltsstrukturen von rund 7,6 Mio. Beschäftigten aus 25 Wirtschaftszweigen variieren die Gehälter bis zu 282%.³ Tarifverträge schützen nicht vor Niedriglöhnen.⁴ Die Eingruppierung in untere und mittlere Tarifgruppen führt trotz tariflicher Mindestsicherung zu Einkommensrisiken, von denen Frauen auf Grund ihrer überproportionalen Konzentration in den Lohnhierarchien betroffen sind. In Frauenbranchen gruppieren sich die Tariflöhne in der Endstufe (1) der mittleren Entgeltgruppe um den 66% – Schwellenwert der Armutsgrenze von 2.205 DM. In der Schuhindustrie des gesamten Bundesgebietes betrug der Höchstverdienst der mittleren Lohngruppe 1.955 DM.⁵ Tarifliche Mindestlohnsätze haben eine große Bandbreite. Sobald bei Vollzeiterwerbstätigen Unterhaltsverpflichtungen bestehen, ist die Existenzsicherung in den untersten Lohngruppen gefährdet. Selbst wenn allgemeine Sozialleistungen, wie Kindergeld und Wohngeld beansprucht werden, kann ein Absinken unter Sozialhilfeneuvel oft nicht verhindert

werden.⁶ Beispielsweise sind 16% der SozialhilfebezieherInnen erwerbstätig. Individuelle Erwerbseinkommen entsprechen in einem wachsendem Umfang nicht mehr individuellen Bedarfslagen.⁷ Caritas und Diakonie⁸ schätzen für die neuen Bundesländer ein Verhältnis von BezieherInnen und Anspruchsberechtigten in der Sozialhilfe von 10:17. Nicht vorhandene tariflichen Regelungen für ausländische ArbeitnehmerInnen in den Flächentarifverträgen der BRD führten 1995 zu ca. 150000 ost- und westeuropäische DumpinglöhnerInnen. Die IG BAU konnte zwar einen Mindestlohn letztlich durchsetzen, doch der wurde bereits ein Jahr später in den Tarifverhandlungen wieder verringert. Mit Hilfe der neuesten Gesetzen zur Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Arbeitsförderung, zum Dienstmädchenprivileg und zu den Renten soll der jetzige Billiglohnsektor mit ca. fünf Mio. Menschen um weitere 2,5 Millionen ausgeweitet werden. Alle Langzeitarbeitslosen geraten tendenziell in das Visier des Niedriglohnsegments⁹ mit „working poor“. Das Tarifsystem, welches das Aushandeln der Arbeitsbedingungen zwischen den Tarifkontrahenten und der Suche nach einem kompromißhaften Interessenausgleich verlangt, konnte bisher die Erwartungen an die Schaffung eines existenzsichernden Mindestlohnniveaus nicht erfüllen. Derzeit scheint es so, als ob keine Gewerkschaft in der Verbesserung des unteren

Lohnstatus ihr Hauptziel sieht.

Wie könnte nach den Mindestlohn-Erfahrungen anderer Länder ein gesetzlicher Mindestlohn aussehen? Ein Mindestlohn für Beschäftigte im Alter von 15–65 Jahren muß einheitlich gültig sein, Sozialversicherungen einschließen und gleiche Lebensbedingungen ermöglichen. Selektive, regional oder branchenbezogene Mindestlöhne für bestimmte Beschäftigungsgruppen schaffen kein allgemeines soziales Sicherheitsnetz. Der Mindestlohn müßte ein Stundenlohn sein. Arbeitgeber bezahlen bis zum steuerfrei gestellten Existenzminimum beide Anteile der Sozialversicherungen. Bei Vollzeiterwerbstätigkeit muß bei einem Mindestlohn ein Nettogehalt von mindestens der Höhe der sozialen Grundsicherung von 1425 Mark plus Ansprüche auf ein angemessenes Wohngeld und Krankenversicherung zuzüglich der Aufwendungen für die Erwerbsarbeit – also ca. 2400 DM brutto – erreicht werden. Der Mindestlohn ist gesetzlich festzuschreiben, damit eine Unterschreitung nicht möglich ist. Eine soziale Grundsicherung muß der unterste feste Wall und die Bezugsgröße für die Bemessung des Mindestlohnes sein. Eine soziale Grundversicherung allein würde den Sog zu Verringerung von Erwerbseinkommen nicht aufhalten und letztlich nur ein Instrument zur Subventionierung von Niedriglöhnen sein. Der Mindestlohn muß indexiert sein und jedes Jahr an die lau-

fenden Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

Voraussetzungen für den Mindestlohn sind Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, bei der (finanziellen) Anerkennung ihrer Qualifikation und ein quotiertes Einstellungsgesetz im Grundgesetz oder im Betriebsverfassungsgesetz. Nötig sind verbesserte Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht (Verbesserung des Kündigungsschutzes für Frauen, Gleichstellung von Erziehungs- und Pflegezeiten als versicherungspflichtige Tätigkeiten, Maßnahmen zur Verringerung der Kosten der privaten Lebensführung, Gleichstellung in der Arbeitsbewertung). Ein gesetzlicher Mindestlohn würde eine Mindestschwelle in Tarifverträge sein und neue Orientierungen für Tarifaufhandlungen geben.

Für einen gesetzlichen Mindestlohn gibt es in der BRD gesetzliche Voraussetzungen wie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, das Tarifvertragsgesetz, das Lohngleichheitsgebot in Art. 3 Abs. 2 GG, das Gebot für Gleichheit von Lohn und Leistung im § 611 BGB, den § 612 Abs. 3 S. 1 BGB zur Bestimmung „gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit“, der Schutz vor unzureichen- den und unangemessenen Lohnvereinbarungen in den zivilrechtlichen Generalklauseln nach § 242, 315 BGB als Ansatzzpunkte für die Inhalts- und Billigkeitskontrollen, das Verbot sittenwidriger Vereinbarungen nach BGB § 138 (Hungerlöhne) sowie die Bestimmung der Lohngestaltung in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz durch die Tarifparteien, das Gesetz zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (BGBl. 1952 I, S. 17), die § 4 Heimarbeitsgesetz (HAG) und § 10 Abs. 1 S. 1 BBiG. Ebenso gelten das EG-Gleichberechtigungsgesetz, das EG-Anpassungsgesetz und die rechtliche Wandlung der Lohngleichheit, europarechtliche Vereinbarungen in Art. 119 im EWG-Vertrag von 1957 (gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit), ILO-Übereinkommen Nr. 100 Art. 2 Nr. 1 (gleichwertige Arbeit von Männern und Frauen) und ESC Art. 4 Nr. 3 (Anerkennung des Rechts männlicher und weiblicher Arbeitnehmer auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit).

Anne Allex ist Mitarbeiterin der PDS-Bundestagsgruppe.

Quellen:

- 1 Peter, G., 1995, *Gesetzlicher Mindestlohn*, Nomos Verlagsgesellschaft Baden Baden
- 2 ND am 8.7.1996, S. 4
- 3 Handelsblatt, 16.7.1996
- 4 Peter, G., a.a.O., S. 72
- 5 Peter, G., a.a.O., S. 72
- 6 Trenk-Hinterberger, P., 1991, *Rechtliche Probleme und Praxis eines Mindesteinkommens für alle*, in: RdA 1991, S. 348
- 7 Roth, R., 1997, *Über den Lohn am Ende des Monats*, Frankfurt
- 8 Caritasverband, 1997, *Menschen im Schatten*, Studie
- 9 Vgl. auch Sitte, R., 1996, *Ein Niedriglohnsektor als Ausweg aus der Misere am Arbeitsmarkt?* in: *Soziale Sicherheit* 6/1996, S. 209

Gesetzlicher Mindestlohn in anderen Ländern

USA: Der Mindestlohn in den USA besteht seit 1938 („Fair Labour Standard Act“). Heute gilt das Gesetz für 90,6% der abhängig Beschäftigten, Ausnahmen sind speziell im Handel und in Dienstleistungsbereich erlaubt. Seit 1989 dürfen Jugendliche 15% unter dem Mindestlohn bezahlt werden. 1991 betrug der Mindestlohn in den USA 4,25 Dollar/Stunde, das war ca. 50% des Durchschnittsverdiensts. Bis 36% der Teenager und 22% der Beschäftigten zwischen 20 und 24 Jahren werden zu Mindestlöhnen bezahlt. Jede Anhebung bedarf eines Gesetzes. Zur Zeit beträgt der Mindestlohn 5,15 Dollar/Stunde, ca. 9 DM. US-Präsident Clinton soll eine Anhebung erwägen, Senator Kennedy fordert eine Anhebung auf 6,65 Dollar bis zum Jahr 2000.

Frankreich: Hier gilt seit dem 11.2.1950 ein Mindestlohngesetz (SMIG). Der SMIG war anfangs ein am Preisindex orientierter Mindestlohn ohne Dynamisierung, 1970 wurde das Gesetz modifiziert (seitdem SMIC). Alle abhängig Beschäftigten haben Anspruch auf Mindestlohn, ausgenommen sind Auszubildende und Aushilfskräfte. Für jüngere Beschäftigte entsteht der Anspruch nach sechs Monaten Beschäftigung. Der SMIC wird jährlich zum 1. Juli dynamisiert, sobald der Preisindex um mehr als 2% steigt. Er beträgt 70% des durchschnittlichen Lohn-

niveaus, Mindestlohngarantie besteht für Vollzeitbeschäftigte (39 Stunden). Der Mindestlohn beträgt derzeit 5.756,14 Franc, ca. 1.690 DM im Monat. In Kleinbetrieben werden ca. 17% der Beschäftigten nach SMIC bezahlt, nach Branchen wird vor allem in Textilindustrie und Gesundheitswesen SMIC bezahlt.

Niederlande: In den Niederlanden gibt es seit 1968 ein Mindestlohngesetz. Alle Beschäftigten im Alter zwischen 23 und 65 Jahren haben Anspruch auf Mindestlohn. Für jüngere gibt es eine Staffelung von 40% (15jährige) bis 92,5% (22jährige). Voraussetzung ist eine Arbeitszeit von mind. 13 Stunden pro Woche. Der Mindestlohn ist indexiert und wird zum 1. Januar und 1. Juli regelmäßig angepaßt. Seit 1.1.1992 gilt eine neue Regelung, wonach die Indexierung unterbleiben kann, wenn die durchschnittliche Lohnsteigerung zu hoch eingestuft wird oder die Zahl der Sozialhilfebeziehenden zu stark gestiegen ist. 1991 wurde der Mindestlohn auf 2.102,10 Gulden pro Woche oder 323 Gulden pro Woche bzw. 13,48 Gulden pro Stunde festgelegt (= ca. 11,80 DM). Derzeit erhalten 3,3% der Beschäftigten nur den Mindestlohn, 1,1% der Männer und 4,5% der Frauen. Schwerpunkt ist das Hotel- und Gaststättengewerbe. rül Quellen: PDS-Bundestagsgruppe, Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohnes? Dossier 25 vom 9.10.1997; Handelsblatt, 14.1.98 Seite 10.

Flüchtlinge: Erzwungene Illegalität

Um Unterstützung für illegale Flüchtlinge zu organisieren, trafen sich am Wochenende mehr als 100 Vertreter von Flüchtlingsinitiativen aus dem Bundesgebiet in Göttingen. Wieviele Ausländer und Ausländerinnen ohne Papiere, ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, ist nicht genau bekannt. „Wahrscheinlich aber mehr als eine halbe Million“, schätzt Dr. Matthias Lange vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat.

HARHERZIGES BEHÖRDENHANDELN: Diese Menschen seien durch die restriktive Ausländerpolitik und hartherziges Behördenhandeln in die Illegalität getrieben worden. Folge sei häufig „extreme soziale Ausbeutung.“ Vor allem mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche und Gartenbaubetriebe machten mit den Betroffenen Profite. Die Leute, sagt Lange, „erhalten Hungerlöhne, haben keinerlei Versicherungsschutz und können sofort gefeuert werden.“ Das Treffen in der Göttinger Universität knüpfte an den Aufruf „Kein Mensch ist illegal“ an, der im vergangenen Sommer bei der Kasseler „dokumenta“ vorgestellt wurde. Den Anstoß habe die Bewegung der „Sans Papiers“ („Ohne Papiere“) in Frankreich gegeben, berichtet ein Vertreter des Göttinger Anti-Rassismus-Plenums. Dort hatten die Illegalen Kirchen und Behörden besetzt, ihre Situation wurde zum Wahlkampfthema.

AKTIONSCAMPS: Die Konferenzteilnehmer vereinbarten für den Sommer zwei „Aktionscamps“ an der deutsch-polnischen Grenze. „Mit Veranstaltungen und einem Kulturprogramm wollen wir in den Camps gegen die Abschottung Deutschlands protestieren“, sagt Jens-Holger Streck vom Bremer Menschenrechtsverein. Im August soll eine Karawane durch deutsche Städte auf die „Illegalisierten“ aufmerksam machen.

Auch materielle Hilfe werde für die „heimlichen Menschen“ organisiert, so Streck. In verschiedenen Städten gibt es Ärzte, Rechtsanwälte und Sozialarbeiter, die den Betroffenen kostenlos helfen. Diese Netzwerke wollen die Flüchtlingsinitiativen ausbauen.

(entnommen aus: *Göttinger Tageblatt*, 19.1.98, über CL-Netz)



Das obige Bild von Bundesinnenminister Kanther entnahmen wir den „Badische Neueste Nachrichten“ vom 10.11.1.1998. Unterschrift in der BNN: „Die Kurden kommen: Der Präsident der Grenzschutzbehörde Süd, Dieter Mechlinski (rechts), erläutert den Innenministern Kanther (links) und Schäuble den Weg der Flüchtlinge.“ Das ganze spielte sich am Freitag, 9.1.1998, an der Rheinbrücke von Kehl ab beim Grenzübergang zu Frankreich.

Weiteres Zitat aus dem BNN-Artikel: „Vor einer angejährten Landkarte stehend kann sich Kanther auf dem Kehler Parkplatz die immensen Flüchtlingsströme ausmalen, die noch kommen sollen.“ An dem Tag kam aber kein einziger kurdischer Flüchtling über Kehl in die BRD. Kanther forderte, daß „Hundertschaften Grenzschatzer in Gang gesetzt werden“ müßten zur Verhinderung des „Kurdenansturms“. (rub)

Zur Lage der kurdischen Flüchtlinge in Italien

Interview mit Dino Frisullo

Im Jahre 1997 kamen ungefähr 15.000 Kurden nach Italien. Nur wenige Hunderte von Ihnen konnten in Italien bleiben. Weitere 5.000 wurden von den italienischen Grenzbehörden in die Türkei, den Irak und den Iran zurückgeschickt. Ihnen wurde nicht mal die Möglichkeit gegeben, einen Asylantrag zu stellen, wie eigentlich das italienische Asylrecht vorschreibt. Die Restlichen versuchten ihr Glück in anderen Ländern, oft wurden sie dort auch abgelehnt. Wenn man jetzt die Nachrichten über die Ankunft der letzten Flüchtlingsschiffe in Südalitalien hört, erfährt man, daß die italienische Regierung eine neue positive Einstellung zur Kurdenfrage angenommen hat. Man staunt noch mehr, wenn man zwei Ereignisse gegenüberstellt, die im letzten Jahr passiert sind – einerseits die Landung des Schiffes mit kurdischen Flüchtlingen jetzt und andererseits die Versenkung eines albanischen Flüchtlingschiffes durch die italienische Marine an Ostern. – Das folgende Interview mit Dino Frisullo, (Mitglied antirassistischer Organisationen, wie z.B. „Rete Antirazzista“ und „Senza Confine“) führte Cecilia Frati, Mitarbeiterin der Italien-Redaktion von Radio Dreyeckland aus Freiburg.

Cecilia: Wie erklärst Du Dir den Unterschied in der Flüchtlingspolitik der italienischen Regierung?

Frisullo: Die Regierung zeigt auf jeden Fall eine neue positive Einstellung gegenüber den kurdischen Flüchtlingen, aber das betrifft eigentlich nur diejenigen Kurden, die neulich an der kalabrischen und apulischen Küste ankamen. Es wird jetzt als offizielle politische Haltung unserer Regierung gegenüber der Türkei ausgegeben, aber in der Tat ist es noch keine gesamte Neuorientierung in Bezug auf die Gesamtheit der kurdischen Flüchtlinge, die in Italien ankommen. Wie man weiß, erreicht die große Mehrheit der Kurden die italienische Halbinsel nicht über die, wie wir sie scherhaft nennen „Charterschiffe“, d.h. extra organisierte Direktschiffe Türkei-Italien, sondern über Linienfähren, Containerschiffe, über Land durch Kroatien, über Albanien mit Hilfe von Schleppern, in den Lastwagen, die von griechischen Handelsschiffen übergesetzt werden. Dieser Migrationsstrom ist sehr vielfältig und diese Menschen werden auch jetzt, noch ohne lange zu überlegen, zurückgeschickt.

Cecilia: Warum hat man also von Seiten der italienischen Regierung diese neue Haltung?

Frisullo: Wahrscheinlich haben da viele Faktoren eine Rolle gespielt: z.B. der Bruch zwischen der EU und der Türkei und also auch eine neuen Verständnis des Phänomens, d.h. man unterstellt jetzt, daß die Tatsache der Abfahrt der Schiffe von der Türkei auch ein grünes Licht von Seiten der Türkei aus politischen Gründen bedeutete, und gleichzeitig die Angst, daß sich diese Sache verselbständigt.

Ein weiterer Faktor ist die sehr positive Reaktion der Öffentlichkeit, die sehr viel Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung gehabt hat: Vor zwei Monaten war der Staatssekretär Sinisi nach Ankara gefahren, um mit dem türkischen Außenminister ein Abkommen über die Rückführung der sogenannten Illegalen zu unterzeichnen. Obwohl Sinisi bis vor kurzem Verfechter der Rückführung der Flüchtlinge war, mußte er dem Druck der Öffentlichkeit und der fast einstimmigen

Entscheidung des italienischen Parlaments am vergangenen 10. Dezember nachgeben. Man beschloß, die kurdischen Flüchtlinge aufzunehmen und an einer Beseitigung der Gründe für den Krieg und den Exodus mitzuwirken, und so konnte die Regierung die geplante Rückführung nicht durchführen. Und es ist klar, wenn sie sie nicht zurückführen konnten aufgrund der Ernsthaftigkeit der Situation, die ausführlich von verschiedenen Fernsehsendern dargestellt wurde, so mußte die Regierung eine neue Lösung finden.

Cecilia: Wie war die Reaktion der Bevölkerung vor Ort und auf nationaler Ebene, sind die Leute richtig und wahrheitsgetreu informiert über die Lage des kurdischen Volkes in der Türkei, im Iran, ...

Frisullo: Jetzt schon. Früher wußten die Italiener kaum, wo die Kurden leben, heute, nachdem in den ersten Seiten der Zeitungen wochenlang über diese Problematik informiert wurde, nachdem viele Zeitungskorrespondenten nicht nur von Ankara und Istanbul aus, sondern auch aus Diyarbakir berichtet haben und nach den vielen Informationssendungen im Fernsehen, in denen die Kurden selbst über ihre Situation sprechen konnten, gibt es heute eine weit verbreitete positive Einstellung, die die Ausbreitung von Xenophobie und Rassismus verhindert, Reaktionen, die man bei den Albanern gehabt hatte. Es gibt jetzt so etwas wie ein Verständnis für ein verfolgtes Volk, für dessen Leiden einzig die türkische Regierung verantwortlich ist.

Cecilia: Sprechen wir jetzt über die Aufnahmestruktur, also die Einrichtungen, die zur Aufnahme der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Was gibt es vor Ort und wie sind die Bedingungen momentan?

Frisullo: Der doppelte Druck, d.h. der Druck, der sowohl von Deutschland als auch von der Türkei ausgeübt wurde, hat großen Einfluß auf die äußeren Bedingungen der Aufnahme der Flüchtlinge gehabt. Sie leben eingesperrt, ohne jegliche Möglichkeit, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten, dürfen keine Besuche erhalten, sie sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, nicht einmal diejenigen, die bereits Asyl beantragt haben, und das sind die Hälften von allen. Wie ich sagte eben aus zwei Gründen: zum einen der Druck aus Deutschland, das Italien aufgefordert hat, sowohl die Kurden, die bereits einen Asylantrag gestellt haben, als auch diejenigen, die dies nicht wollten, auf keinen Fall frei zu lassen, aus Angst, die Flüchtlinge würden die Grenze überschreiten. Zum anderen der Druck der Türkei, die verhindern möchte, daß die Flüchtlinge wieder Kontakt zu kurdischen Oppositionspolitikern aufnehmen, z.B. zu der kurdischen Befreiungsfront usw., wie es in den ersten Tagen geschehen ist. Daraufhin hat die Türkei Italien aufgefordert, diese Kontakte zu unterbinden. Und aus dieser doppelten Einflußnahme ist die augen-

blickliche Situation entstanden, die allerdings gegen das bestehende Gesetz verstößt. Zum Beispiel in Soverato in Kalabrien mußten die Männer in Hungerstreik treten, um ihre Frauen sehen zu können ...

Cecilia: Und haben sie es geschafft?

Frisullo: Ja sie haben es geschafft!

Cecilia: Für die positive Einstellung der Italiener zu den kurdischen Flüchtlingen hier nun ein Beispiel: Im schon vorhin erwähnten Soverato hat die Bevölkerung besonders großen Anteil am Schicksal der Flüchtlinge genommen. Dazu Dino Frisullo:

Frisullo: Das war ein Zeichen für die stark entwickelte Sensibilität der Bevölkerung. Kalabrien, obwohl es eine der ärmsten Regionen Italiens ist, ja sogar Europas, war immer sehr tolerant, auch dank der historischen Anwesenheit von albanischen Gemeinden. Also haben die Bürgermeister um Soverato leerstehende Häuser ausfindig gemacht und den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Cecilia: In einer deutschen Zeitung wurde die Hilfsaktion des Bürgermeisters von einer Ortschaft in Catanzaro als Wahlpropaganda diffamiert.

Frisullo: Das ist ähnlich unsinnig wie die Behauptung der Lega Nord, unsere Bemühungen, den MigrantInnen in Italien das Wahlrecht zu verschaffen, hätte nur das Ziel gehabt, dadurch für die Linken Stimmen zu gewinnen.

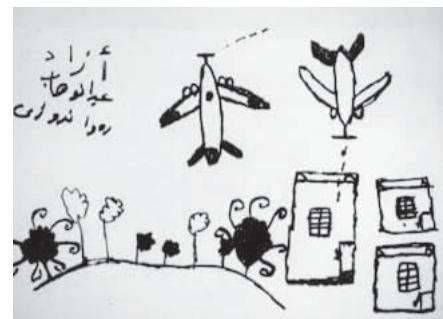
Es stimmt schon, daß die Kurden im Moment viele Sympathien unter der italienischen Bevölkerung haben, aber andererseits ist ein sehr großer Teil der Öffentlichkeit sehr migrantenfeindlich, so daß sich Flüchtlingshilfe nicht zur Wahlpropaganda eignet.

Cecilia: Eine letzte Frage: Letzten Samstag fand in Rom eine Demonstration für die Kurden statt. Wer waren die Veranstalter, was waren die Ziele?

Frisullo: Die Demo wurde von der Organisation „Kurdistan azad“ d.h. „freies Kurdistan“ veranstaltet, bei der ich in der Leitung mitarbeitete. In dieser Organisation haben sich etwa 20 Komitees aus verschiedenen Städten zusammengeschlossen. Diese Veranstaltung wurde organisiert, um eine Rückkehr der italienischen Regierung zur alten Politik gegenüber den Kurden zu verhindern, außerdem um die Türkei aufzufordern, endlich die Menschenrechte zu respektieren, aber noch mehr um den Waffenhandel zu beenden ... Es haben dutzende Großveranstaltungen stattgefunden, jetzt warten wir auf eine Delegation türkischer und kurdischer Menschenrechtsanwälte, zur Zeit hält sich eine Delegation des kurdischen Exil-Parlaments aus Brüssel in Italien auf ... Die Demonstration vom Samstag hat in Rom stattgefunden, es waren ca. 300 Personen vor dem Parlament, insgesamt haben wir landesweit Zehntausende mobilisiert.

Dino Frisullo ist Mitglied verschiedener antirassistischer Initiativen in Italien

Kinderzeichnung aus Kurdistan



Türkei: Hungerstreiks der Gefangenen

Zwei Tote im Kampf gegen Folter und Qual

Im Isolations- und Spezialgefängnis von Erzurum beendeten die politischen Gefangenen laut dem Menschenrechtsverein IHD nach 55 Tagen einen Hungerstreik, der in der gesamten Türkei von 10000 politischen Gefangenen unterstützt worden war. Zwei kurdische Gefangene sind an den Folgen des Hungerstreiks gestorben: Osman Dasch, Kriegsgefangener der PKK im Gefängnis von Bartın, und Serpil Yilmaz, Kriegsgefangene der PKK im Gefängnis Sykarya.

Serpil Yilmaz war bis zuletzt gefoltert worden und starb an einer Gehirnblutung. Mehrere Gefangene aus Erzurum waren zwangsernährt worden.

Die Gefangenen von Erzurum hatten 51 Forderungen gegen die unmenschlichen Haftbedingungen und die Folterungen aufgestellt, darunter Forderungen wie mehr als einmal im Monat heißes Wasser, ärztliche Versorgung usw. Die türkische Regierung lehnte die Forderungen der Hungerstreikenden auf einer Kabinettssitzung ab. Es handele sich um politische Forderungen und um eine von der PKK gelenkte Aktion, hatte Staatsminister Andican gesagt. Demokratische Organisationen wie IHD, die Parteien HADEP, ÖDP und EMEP, Rechtsanwalts- und Angehörigenvereinigungen, die Lehrergewerkschaft Egitin Sen und Kulturorganisationen verhandelten mit Gefängnisleitungen, Gouverneuren und Regierung. Akin Birdal, Vorsitzender des IHD, erklärte, daß bis auf drei Forderungen die Erfüllung der anderen zugesagt wurden. Nicht erfüllen wolle die Regierung, daß die Gefangenen regelmäßig Kontakt untereinander aufnehmen können, daß gemeinsame Sportveranstaltungen organisiert werden und daß Zellenvertreter gewählt werden, die sich einmal die Woche mit der Gefängnisverwaltung treffen.

Nachdem die 186 politischen Gefangenen im Hochsicherheitstrakt und weitere 180 im Spezialtrakt (E-Typ) des Gefängnisses von Erzurum am 21. November letzten Jahres in den Hungerstreik getreten waren, weitete sich dieser rasch auf die Gefängnisse von Adiyaman, Ankara, Bartın, Bursa, Diyarbakir, Elazığ,

→ Elmadag, Ermene, Gebze, Halfeti, Mersin, Midyat, Mus, Nazilli, Ordu, Siirt und Yozgat aus. Zuletzt beteiligten sich rund 10.000 politische Gefangene aus PKK, DHKP-C, MLKP und TKP(ML)-TIKKO in 32 Gefängnissen am Hungerstreik, so daß zuletzt drei Gruppen seit 55 Tagen, seit 46 Tagen und seit 31 Tagen im ständigen Hungerstreik waren. In der Türkei sind derzeit nach IHD-Angaben 9.000-10.000 politische Gefangene, die als „PKK-Terroristen“ angeklagt oder verurteilt wurden, und 1.000-2.000 anderer linker Organisationen inhaftiert.

Der Hungerstreik richtete sich auch gegen den Neu- und Umbau türkischer Gefängnisse in Isolationsknäste. Die Familien der Gefangenen von Mersin hatten den Justizminister aufgefordert, den Bau von „Särgen“ (kleine Einzelzellen) zu stoppen. Die Angehörigen der Gefangenen von Erzurum und Nazilli schickten dem Staatspräsidenten Postkarten mit der Aufschrift „Nein zu den Särgen für Lebende“. In Ko cabas wird bald das zweitgrößte Isolationsgefängnis nach Diyarbakir fertiggestellt sein. In der Öffentlichkeit werden diese Gefängnisse „Todeshäuser“ genannt. In Izmir wurden 400 Einzelzellen gebaut. In einer Erklärung bewerteten IHD, TAYD-DER (Solidaritätsverein der Angehörigen) und Gesundheitsgewerkschaft: „Mit diesem Einzelzellensystem möchte man die Gefangenen von der Gesellschaft isolieren. Sie möchten mit dieser Methode Menschen zur Kollaboration bewegen und ihre Persönlichkeit brechen. Mit diesem System möchten sie seelisch und psychisch kaputte Menschen produzieren. Das kann nicht im Sinne einer Gesellschaft sein.“ Die Plattform für Demokratischen Kampf, HADEP und TAYD-DER: „Die Angriffe in den Gefängnissen haben sich gewandelt. Sie sind zu einer Vernichtungswelle geworden.“

rub

Keine Entschädigung für Massaker in Griechenland

Massaker als „Maßnahmen der Kriegsführung“?

Nachdem die BRD seit Jahrzehnten die Zahlung der Reparationsleistungen und Entschädigungen an Griechenland verweigert, sehen sich die Angehörigen von Opfern der Besetzungszeit gezwungen, ihre Forderungen vor Gerichten einzuklagen. Im November 1997 verurteilte in einem ersten Prozeß das Landgericht der Provinzhauptstadt Levadia die Bundesrepublik Deutschland zu Entschädigungszahlungen von ca. 60 Millionen DM.

Kläger waren Angehörige der Opfer eines Massakers, bei dem deutsche Truppen am 10. Juni 1944 etwa die Hälfte der Bevölkerung des griechischen Dorfes Distomo erschossen hatten: „Mindestens 218 wehrlose Bürger haben die Soldaten einer SS-Division damals als sogenannte ‘Sühnemaßnahme’ für einen Partisanenüberfall buchstäblich abgeschlachtet, vom zwei Monate alten Säugling bis zum 86jährigen Greis. Nach einem unbeschreiblichen Blutbad brannte die Soldateska die meisten Häuser des Dorfes nieder und erschoß beim Verlassen noch alles, was sich auf den umliegenden Feldern und Straßen bewegte.“ (*Athener Zeitung*, 7.11.97)

Mehrere tausend Gerichtsverfahren sind in Griechenland gegen die BRD anhängig, u.a. auf dem Peleponnes, wo deutsche Armeetruppen zahlreiche solcher sog. „Sühnemaßnahmen“ durchführten wie bspw. in Kalavrita. Im Rahmen des „Unternehmens Kalavrita“ (siehe Kriegstagebuch Nr. 3 des Generalkommandos des LXVIII. Armeekorps) wurden 28 Städte, Dörfer und Klöster niedergebrannt und etwa 2000 Menschen ermordet. In der Stadt Kalavrita trieb das 749. Jäger-Regiment am 12. Dezember 1943

die Bevölkerung zusammen: über 1.200 Menschen wurden erschossen, die gesamte männliche Bevölkerung über 15 Jahre. Die Frauen und Kinder konnten sich gerade noch aus der brennenden Schule befreien.

Entschädigungen für die Opfer bspw. von Distomo oder Kalavrita wurden nie gezahlt. Nach dem Urteil von Levadia zitierte der „Spiegel“ den deutschen Botschafter in Athen, der diese Massaker als normale „Maßnahme im Rahmen der Kriegsführung“, als Vergeltung und Reaktion auf Partisanenangriffe darstellte. Das löste in Griechenland einen Sturm der Entrüstung aus. Die deutsche Botschaft und das Auswärtige Amt in Bonn dementierten gegenüber der Athener Zeitung diese Äußerung.

Die *Athener Zeitung* (2.1.1998) veröffentlichte daraufhin eine Note der Bundesregierung vom Januar 1995: „Nach Auffassung der Bundesregierung sind Vergeltungsaktionen wie gegen das Dorf Distomo nicht als NS-Tat zu definieren, deren Opfer wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder ausdrücklichen Antihaltung geschädigt worden sind, sondern als Maßnahme im Rahmen der Kriegsführung, denn sie stellten Reaktionen auf Partisanenangriffe dar.“

Sie fallen nicht unter die Regelung des Bundes zur Entschädigung von NS-Unrecht, sondern unter den Fragenkomplex Reparationen.

Zur Reparationsfrage vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich diese durch Zeitablauf und die Veränderung der Situation in Europa sowie des deutsch-griechischen Verhältnisses erleidigt hat ...“

Im Bundestag stellte die Abgeordnete

Kurdische Fortschritte, Reaktionen ihrer Gegner

Fortschritte bei den Vorbereitungen für einen Nationalkongreß Kurdistans meldeten unlängst kurdische Quellen. Das türkische Regime reagiert nervös, Kanther kündigte an, am PKK-Verbot festzuhalten.

Eine zweite erfolgreiche Vorbereitungskonferenz kurdischer Organisationen für die Bildung eines kurdischen Nationalkongresses meldete am 1. Januar das kurdische „YEK-KOM-Bülteni“:

„Die Fortsetzung der in Suleymaniy begonnenen Vorbereitungskonferenz des Nationalkongreß Kurdistans fand wie vorgesehen am 13./14. Dezember unter Vorsitz von Zübeyir Aydan in Brüssel statt. Rund einhundert VertreterInnen von kurdischen Parteien und Organisationen sowie Einzelpersonen beteiligten sich an der Konferenz.“

Dem Komitee zur weiteren Vorbereitung gehören 27 Personen an, darunter 13

Parteienvertreter aus allen Teilen Kurdistans und 14 bekannte Persönlichkeiten. Im Vorbereitungskomitee vertreten sind u.a. die PKK, PUK, Komela (Iran.-Kurd.), PZK, Bizutnaveyî Islam, Hizbî Suî, KDP-Pêşverû, Partiya Sosyalist (Syr.-Kurd.) usw. Unter den Persönlichkeiten finden sich viele auch in Europa bekannte Namen wie Ismet Serif Vanly, Ibrahim Ehmed, Sez Izeddin Hüseyini, Yasar Kaya, Dr. Nuri Talabani, Zübeyir Aydar und weitere. Alle Konferenzteilnehmer forderten gemeinsam die KDP zu einem Waffenstillstand mit der PKK und zu einer Friedenskonferenz auf.

Nicht zur Teilnahme an den Vorbereitungen bereit waren die Demokratischen Parteien (KDP) aus allen vier Landesteilen sowie die PSK (Sozialistische Partei Kurdistans).“

Das türkische Regime kommt durch diese Entwicklung zusätzlich unter

Druck. Ohnehin läuft der Prozeß vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wegen des Verbots der DEP-Partei und der Inhaftierung kurdischer Abgeordneter nicht gut für das Regime. Im Fall von Neuwahlen muß das Regime damit rechnen, daß im Falle der von Yilmaz zugesagten Überprüfung der Wählerverzeichnisse die HADEP ins türkische Parlament einziehen – und damit der Druck für eine politische Lösung weiter zunimmt.

Die deutsche Politik versucht, das Regime in Ankara trotzdem weiter zu stabilisieren. Kanthers Ankündigung, er werde das PKK-Verbot nicht aufheben, ist dafür ebenso ein Zeichen wie die Mitteilung der Bundesanwaltschaft, sie werde, nachdem die Verfolgung der PKK als „terroristische Vereinigung“ nicht mehr möglich ist, diese als „kriminelle Vereinigung“ verfolgen. Daß selbst darauf türkische Stellen hysterisch reagierten, zeigt, wie nervös Ankara ist.

Ulla Jelpke und die PDS eine Kleine Anfrage zu „Die Verurteilung der Bundesregierung zu Entschädigungsleistungen zugunsten griechischer NS-Opfer durch das Landgericht Levadia (Griechenland)“ (Drucksache 13/9111):

„Die deutsche Wehrmacht, die SS und die Waffen-SS haben zur Zeit der deutschen Besatzung Griechenlands schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Zwischen 1941 und 1944 wurden in Griechenland von den deutschen Besatzern 130000 Menschen getötet oder verschleppt, darunter 80000 Jüdinnen und Juden. Im Winter 1941/42 erfroren und verhungerten in Athen 30000 Menschen, weil die deutschen Besatzer Lebensmittel und Brennstoffe beschlagnahmt hatten (Statistik des Athener Sozialministeriums, zit. nach *Neues Deutschland*, 28. Oktober 1997).“

Die noch ausstehenden Reparationsleistungen, die die Bundesrepublik Deutschland an Griechenland zu zahlen hat, wurden auf der Pariser Konferenz 1946 auf 7,5 Mrd. US-Dollar beziffert. 1991 berechnete ein griechischer Finanzexperte die deutsche Gesamtschuld unter Anrechnung der Zinsen auf 25 Mrd. DM; der frühere sozialistische Finanzminister Tsovolas nennt sogar 102 Mrd. DM (*Neues Deutschland*, 28. Oktober 1997).

Die Bundesregierung antwortete auf unsere Kleine Anfrage zu Entschädigungszahlungen für NS-Opfer aus Griechenland u.a., daß „Forderungen nach Reparationen 50 Jahre nach dem Ende kriegerischer Auseinandersetzungen in der völkerrechtlichen Praxis ein Sonderfall ohne jede Präzedenz seien, (Drucksachen 13/2878 und 13/3538). ...“

Aus der Antwort des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Dr. von Ploetz vom 10.12.1997 (Drucksache 13/9472) geht hervor: Die Bundesregierung denkt nicht daran, sich selbstständig an der Aufklärung der Verbrechen deutscher Besatzung in Griechenland zu beteiligen. Es wurden 115 Mio. DM an Entschädigungsleistungen gezahlt, weitere Zahlungen sollen nicht mehr erfolgen. Urteile griechischer Gerichte haben für die Bundesrepublik keine Bedeutung, da diese dem Grundsatz der „Staatenimmunität widersprechen“. Zudem seien am 23. Juni 1997 vom Landgericht Bonn Schadensersatzklagen mehrerer griechischer Staatsbürger „wegen Ereignissen während des Zweiten Weltkriegs“ abgewiesen worden.

Die Bundesregierung weigert sich wie in anderen Fällen, die Massaker und Greuel während des Zweiten Weltkriegs, begangen durch deutsche Truppen, als Kriegsverbrechen zu ahnden und entsprechend zu entschädigen. Nicht nur wegen der Untaten der faschistischen Vergangenheit, sondern auch wegen zukünftiger Taten des deutschen Imperialismus müssen die Anstrengungen der Opfer deutscher Gewaltherrschaft unterstützt werden. *rub*



Frankreich: Arbeitslosenproteste gehen weiter Solidarität mit anderen Gruppen festigt sich

Von Bernhard Schmid (Paris)

Die Protest- und Besetzungsbewegung der französischen Arbeitslosen, die seit Anfang Dezember '97 andauern, hat die linke plurale Linke, die „plurale Linke“, also die seit Juni '97 regierende rosa-rot-grüne Linkskoalition, zu erheblichen Verrenkungen geführt. Insbesondere der PCF (Parti Communiste Français) führte, wie bereits anlässlich seiner letzten Regierungsbeteiligung 1981–84, einen gewagten Spagat auf – 94 Prozent der kommunistischen Wählerschaft unterstützen laut letzten Umfragen die soziale Mobilisierung.

Auch in der Gesamtbevölkerung bleibt die Erwerbslosenbewegung unterdessen überaus populär: laut einer am 17. Januar '98 von der Tageszeitung „Le Parisien“ publizierten Umfrage äußerten 70 Prozent der Befragten ihre „Solidarität“ oder „Sympathie“, am 31. Dezember '97 waren es noch 63 Prozent gewesen. Die KP, für den sozialen Druck überaus empfindlich, übt sich derzeit in einem Manöver, das ein führender Sozialist mit grimmigem Unterton so resümierte: „Ein

Bein drinnen (in der Regierung) und ein Bein draußen.“

Beim PCF kann man nicht von einem linken und einem rechten Flügel sprechen: die Partei bemüht sich nach wie vor um eine weitgehend monolithische Selbstdarstellung nach außen. Und die vorhandenen politischen Differenzen innerhalb des PCF sind nicht auf einem Links-Rechts-Schema in ihrer Sicht auf soziale und politische Konflikte in der Gesellschaft zu bewerten, sondern drehen sich überwiegend um das Gewicht des bürokratischen Partei- und Gewerkschaftsapparats (der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Hauptamtlichen) gegenüber Partei und sozialer Basis, um die innerparteiliche Demokratie. So läuft die zu beobachtende faktische Arbeitsteilung ähnlich wie 1984, als die von der damaligen Linksregierung durchgeführte Kahlschlagsanierung der Automobil- und Stahlindustrie mit Massenentlassungen die (mitregierende) Partei beinahe zerrissen hätte. Das heißt: jeden der Apparatschiks der Partei, die Re-

gierungsfunktionen ausüben, rechtfertigen die Regierungsposition – im Namen von Realismus; Notwendigkeiten usw. –, und die im Parteapparat verbliebenen Apparatschiks versuchen zugleich, die sozialen Widerstände zu artikulieren. Im aktuellen Konflikt läuft das Schema nach bewährtem Muster ab: KP-Transportminister Jean-Claude Gayssot, ein waschechter Vertreter des bürokratischen Zentrums der Partei (von Ex-Parteichef Georges Marchais als sein Nachfolger ausserkoren, in den 80er Jahren Leiter der Parteiaabteilung „Organisation“, unter Marchais wie nach dem Kurswechsel unter dem neuen Parteichef Robert Hue stets „linientreu“) rechtfertigte die polizeiliche Räumung der besetzten Arbeitslosenkassen am 10. Januar. Premierminister Jospin, so urteilte Gayssot am Tag nach der Räumung – Jospin hatte eben die Räumungen mit einem Bedarf an „Autorität“ im Land begründet – „vertritt die Position der Regierung“, schließlich müssten die Arbeitslosenkassen offen sein, damit die Erwerbslosen ihre Anträge stellen könnten. Hingegen wetterte der kommunistische Fraktionsvorsitzende im Parlament Alain Bocquet, gegen die Polizeieinsätze: es handele sich um einen „schweren Fehler auf humarer und politischer Ebene“. Auch PCF-Sekretär Robert Hue „kritisierte“ wenn auch vorsichtiger, den Einsatz der Uniformierten: er „ziehe die Kraft des Dialogs den Ordnungskräften vor“. Bei den Grünen hingegen lenkte ihr einziges Regierungsmittel, Umweltministerin Dominique Voynet – die sich am weitesten mit ihrer Unterstützung für die Arbeitslosen aus dem Fenster gelehnt hatte – nach einem Anruf von Jospin öffentlich ein; am Tag nach der Räumung stimmte sie diesen zu, da „die Besetzungen als äußerstes Mittel jetzt, wo die Arbeitslosen in den Ministerien empfangen werden, nicht mehr nötig“ seien.

Die Entsendung der Polizisten zur Räumung der besetzten Gebäude war übrigens, nach Berichten der Wochenzeitung „Le canard enchaîné“, bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Dezember 97 von Arbeitsministerin Aubry und der Gewerkschaftschefin (CFDT, Spitzname „Die Zarin“) und Arbeitslosenkassen-Präsidentin Nicole Notat gefordert worden. Jospin hatte sie jedoch eine Weile hinausgezögert, um dem positiven Image seiner Regierung nicht zu schaden.

Premierminister Jospin hat unterdessen die letzte Woche genutzt, um seine Koalition zusammenzuschweißen. Anlässlich eines Arbeitssessens mit den fünf Fraktionsvorsitzenden aller an der Linksregierung beteiligten politischen Formationen beschwore er seine Regierungspartner: wenn diese um jeden Preis machen würden, was sie wollten, könnte er auch aufs Altenteil gehen, er Besuche ohnehin lieber mit seiner Frau die Pariser Museen. „Unser Erfolg war ein gemeinsamer, unser Scheitern wird ein gemeinsames sein.“ Man solle künftig nicht

mehr so oft fuhr Jospin fort, von majorité plurielle (plurale Mehrheit) zu reden, sondern nur noch von der „Mehrheit“.

Die Regierung hat nunmehr ein teilweises Einlenken gegenüber der Forderung nach Anhebung der Mindestsätze fürs Existenzminimum (Arbeitslosenhilfe nach Auslaufen der „degressiven Unterstützung“, die alle vier Monate um 17 Prozent abnimmt, und Sozialhilfe) signalisiert. Diese Mindestsätze liegen derzeit zwischen 2.100 und 2.300 Francs pro Monat (650 DM). Über 82 Prozent alter Arbeitslosen nach Auslaufen der „degressiven Unterstützung“ AUD, die nach knapp zwei Jahren am Nullpunkt angelangt ist, verfügen derzeit über weniger als 3.000 Francs (900 DM) im Monat zum Leben. Allerdings, so hieß es aus dem Amt des Premierministers, könne diese Anhebung erst 1999 stattfinden – denn man will nicht den (Maastricht-)Haushalt für 1998 gefährden. Vor allem aber denkt man, auf diese Weise Zeit zu gewinnen bis zum Auslaufen der Besetzungsbewegungen, die derzeit nicht abreissen.

Im Vorfeld des nationalen Demonstrationstags vom Samstag (17.1.) kündigte man allerdings auch – wenig konkret – an, für bestimmte Existenzminima wolle man für 1998 „nichts ausschließen“. Eine am 17. Januar von „Le Monde“ veröffentlichte Studie des unabhängigen CERC (Zentrum für das Studium der Kosten und Einkommen) zeigte unterdessen implizit, welche Mitverantwortung die Linksparteien an der materiellen Not der Erwerbslosen tragen. Der Studie zufolge war 1983 das Jahr, in dem die bis heute anhaltende – Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen begann; seit damals blieb das Gesamtniveau der Unterstützungszahlungen fürs Existenzminimum gleich, während die Zahl der Empfänger deutlich anstieg. 1983 war das Jahr der „Wende zur Austerität“, in dem unter der sozialistisch-kommunistischen Koalition die (bis dahin geltende) automatische Bindung der Einkommen an den Preisanstieg abgeschafft wurde. 3,3 Millionen Empfänger, mit den Familien insgesamt 6 Millionen Personen, leben laut der Studie heute von den staatlichen Existenzminima (Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Mindestrente, Behindertenunterstützung). Hinzu kommen noch 2,8 Millionen „Arbeiter in Armut“, die einer (meist Teilzeit-)Beschäftigung nachgehen, aber unter 5.000 Francs (1.490 DM) pro Monat verdienen.

Die Mobilisierung im Zuge der Arbeitslosenbewegungen reißt unterdessen nicht ab. Nach insgesamt rund 40.000 Demonstranten an Dienstag (13.1.), darunter 10.000 in Paris, gingen am Samstag erneut Zehntausende in verschiedenen Städten Frankreichs auf die Straße, in Paris waren es 20.000. Die Proteste weiten sich unterdessen auf weitere soziale Träger aus, so bildeten sich in Paris und anderen Städten „Schüler-Aktionskomitees“ CAL (Comités d'action lycéen), wie sie bereits im Mai 1968 eine wichtige Rol-

le spielten. Auch die Studentengewerkschaften UNEF und UNEF-ID beteiligten sich an den Demonstrationen, neben dem gesamten Spektrum der Organisationen der alternativen und radikalen Linken. In Lille fanden am Samstag zwei Demonstrationen statt eine von den Arbeitslosen geführte und eine weitere für die Sans-papiers („illegal“ Immigranten), die sich dann zu einem einzigen Zug vereinigten. Darüber hinaus wurden eine Reihe prestigeträchtiger Gebäude besetzt, so im Anschluß an die Pariser Demonstration vom Dienstag die Handelsbörse (wovon sich die kommunistische Gewerkschaft CGT distanzierte) und am folgenden Tag die Elite-Hochschule Ecole Normale Supérieure, wo die Vorlesungen suspendiert bleiben.

Die einzige Stadt, in der mittlerweile die – ansonsten überall noch wachsende – Mobilisierung leicht zurückgegangen scheint, ist Marseille. In der südfranzösischen Metropole gingen am letzten Dienstag gut 8.000 und am Samstag rund 6.000 Demonstranten auf die Straße. Das örtliche leichte Abflauen hat zum Hintergrund, das Marseille – Ausgangsort und Hochburg der Besetzungsbewegung – der einzige Ort ist, wo greifbare echte Zugeständnisse von staatlicher Seite stattgefunden haben: mehrere Zehntausend Arbeitslose sollen eine Notunterstützung von 2.000 Franc (600 DM) pro Nase ausgezahlt bekommen, die Liste der Bedürftigen dürfen die Arbeitslosenbewegungen selbst erstellen.

Die (ehemals KP-nahe) Gewerkschaft CGT, die – neben der linken Basisgewerkschaft SUD – als einzige die Arbeitslosenbewegung unterstützt (und sie natürlich auch zu kanalisieren sucht), arbeitet derzeit an der thematischen Ausweitung der Bewegung, in die auch die Lohnabhängigen stärker einbezogen werden sollen. CGT und KPF versuchen die Frage der 35-Stundenwoche stärker in den Vordergrund zu schieben. Damit findet zwar einerseits eine Kanalisierung innerhalb des Politikrahmens der Linkskoalition statt, andererseits aber werden im Rahmen des 35-Stunden Gesetzes – das ab kommende Woche im Parlament debattiert wird – die richtigen Fragen aufgeworfen. Denn der große dunkle Punkt bleibt derzeit: die 35-Stunden-Woche für das Jahr 2000 (für Betriebe ab 20 Beschäftigten) ist sicher, aber wie – mit wie viel Flexibilisierung der Arbeitszeiten, mit welchem Beschäftigungseffekt, mit welcher „Mäßigung der Löhne“?

Da am 20. Januar die Lehrerschaft streikt und für die darauffolgende Woche (mit der Parlamentsdebatte über die 35 Stunden) Aktionen etwa der Eisenbahner wahrscheinlich sind, könnte es vielversprechend sein, diese Sektoren mit der derzeitigen Bewegung der Erwerbslosen zu verbinden. Vom Kräfteverhältnis wird es abhängen, ob die Bewegungen dann in den Schlepptau der Linkskoalition geraten, oder ob wenigstens teilweise das Umgekehrte realisiert werden kann. •



Erneute Indianerproteste in Chiapas.

Der Chef der mexikanischen Rebellenorganisation Zapatistisches Nationales Befreiungsheer (EZLN), Subcommandante Marcos, hat am vergangenen Mittwoch erstmals einen UKW-Sender benutzt, um einer am Montag von der Polizei erschossenen Demonstrantin zu gedenken. Die Rundfunksendung wurde während der Beerdigung der Indianerin in ihrem Heimatdorf La Garrucha, an der 500 Menschen teilnahmen, übertragen.

Kuba: Wahlen zu den Landes- und Provinzparlamenten ohne große Überraschungen

(Havanna, 13. Januar 1998, pl-Poonal). Bei den Wahlen vom vergangenen Sonntag für das kubanische Parlament bestätigten die WählerInnen nach offiziellen Angaben alle 601 KandidatInnen. Auch die 1192 Abgeordneten für die 14 Provinzparlamente erreichten die Zustimmung der KubanerInnen.

GegenkandidatInnen gab es nicht. Die Beteiligung lag bei über 98 Prozent.

Auf Kuba besteht kein Wahlzwang, doch wird der Urnengang von der Regierung als patriotische und moralische Pflicht propagiert.

Die Zahl der nicht ausgefüllten oder ungültigen Stimmzettel beträgt laut Aussage der Nationalen Wahlkommission 5 Prozent.

Zu den erneut bestätigten Abgeordneten gehören Präsident Fidel Castro und sein Bruder Raúl Castro. Für sie verzeichnete die Wahlkommission nach der Auszählung jeweils Resultate von über 99 Prozent.

Obwohl die Parlamentswahlen auf den ersten Blick kaum Erstaunenswertes zeigen, heben sie sich dennoch in einigen Dingen von vorausgegangen Wahlen ab. 65 Prozent aller Abgeordneten kommen erstmals in das kubanische Parlament. Dies bedeutet eine Zäsur.

Zudem ist der Frauenanteil gestiegen. Nun gibt es 166 weibliche Abgeordnete, in der vergangenen Parlamentsperiode waren es noch 32 weniger.

Das neue Parlament wird voraussichtlich am 24. Februar zusammentreten und für fünf Jahre Bestand haben. Es ist offiziell das einzige Machtorgan, das über Verfassungs- und Gesetzesvorhaben entscheiden kann. Aus seiner Mitte wird der 31köpfige Staatsrat gewählt.

Chile: Guerilla will Kampf nicht aufgeben

(Santiago de Chile, 30. Dezember 1997, pulsar-Poonal). Galvarino Apablaza, Führer der Guerilla-Bewegung Patriotische Bündnis Manuel Rodríguez (FPMR) erklärte in einem Interview mit der Zeitung „La Tercera“, seine Organisation habe sich neuen Strukturen gegeben und suche die Verbindung mit politischen und sozialen Gruppen.

Er schloß auch den bewaffneten Kampf nicht aus, sprach aber von einem „neuen politischen Projekt“.

Die Guerilla entstand 1983 und setzte sich das bewaffnete Vorgehen gegen die Diktatur von General Augusto Pinochet zum Ziel. Bekannt als Commandante Salvador, gab Apablaza das Interview ein Jahr nachdem vier Führungsmitglieder des FPMR aus einem Hochsicherheitsgefängnis in Santiago de Chile flohen.

Von den vier flüchtigen Personen wurde Patricio Ortiz Montenegro am 4. September 1997 in der Schweiz verhaftet. Über die Rechtsgrundlagen seiner Verhaftung in der Schweiz gibt es heftige Auseinandersetzungen zwischen Familienangehörigen, FPMR-SympathisantInnen und auch Menschenrechtsorganisa-

tionen auf der einen Seite sowie der Schweizer Regierung auf der anderen Seite.

Die chilenischen Behörden haben die Auslieferung von Ortiz Montenegro beantragt.

Nicaragua: Maquila-ArbeiterInnen der Region organisieren sich

(Managua, Januar 1998, pulsar-Poonal). Gewerkschaftsorganisationen aus Panama, Mexiko, Haiti, der Dominikanischen Republik, Guatemala, El Salvador und Costa Rica trafen sich in den letzten Tagen des vergangenen Jahres zur Ersten Internationalen Konferenz über Freizeonen (in diesen von Ein- und Ausfuhrsteuern befreiten „Zonas Francas“ siedeln ausländische Unternehmen bevorzugt Teilstücksbetriebe an; die Red.).

Das Ziel der in der Maquila-Industrie Beschäftigten war es, die zentralamerikanische ArbeiterInnenbewegung zu stärken. Sie gründeten die Regionalkoordination der Gewerkschaften der Maquila und der Freizeonen.

Zu den wichtigsten Forderungen gehört der Respekt vor der Gewerkschafts- und Organisationsfreiheit in den Betrieben.

Spaniens Präsident Aznar möchte unbequeme Prozesse gegen latein-amerikanische Diktatoren loswerden

(Madrid, 5. Januar 1998, pulsar-Poonal). Die spanische Regierung hat über den Bundesstaatsanwalt Eduardo Fungairino entscheiden lassen, daß es für die Nachforschungen spanischer Gerichte über das Schicksal der SpanierInnen, die während der Diktaturen in Argentinien und Chile verschwanden, keine rechtliche Grundlage gibt. Menschenrechtsgruppen zeigten sich empört.

Die Untersuchungen über entsprechende Fälle von Folter und Verschwindenlassen fanden über ein Jahr lang im Rahmen von zwei Prozessen in Madrid statt, ohne daß die spanische Regierung sich offiziell dazu äußerte. Das staatliche Unbehagen wegen des strafrechtlichen Vorgehens gegen hochrangige Militärs in Argentinien und Chile war jedoch ständig spürbar.

Die Prozesse komplizierten die Beziehungen Spaniens mit beiden Ländern, so ließen Funktionäre durchsickern.

Das Angebot der US-Regierung, den Madrider Richtern mit Dokumenten zu helfen, dürfte die Regierung von Präsident José María Aznar weiter beunruhigt haben.

Die Richter wollen sich in ihrer Arbeit nicht stoppen lassen und berufen sich auf internationale Gesetze.

Die spanischen Sozialisten und andere Oppositionsparteien forderten den Rücktritt des Bundesstaatsanwaltes.

Zusammenstellung: hav

Bildungsklau

NEIN DANKE!

Landesweite
SchülerInnendemo gegen die
Bildungsmisere!

Am 29. Januar zusammen für:

- sozifache Einstellung neuer Lehrkräfte
- Verbesserung der inhaltlichen Qualität des Unterrichtes
- mehr soziale Gerechtigkeit durch Chancengleichheit
- Mehr Mitbestimmung für SchülerInnen

ab 11.00 Uhr vor dem Kölner Hbf.

KOMMT ALLE!



KÖLN. Die BezirksschülerInnen-Vertretung und andere BSven in NRW rufen zur landesweiten Demo am 29. Januar in Köln auf. Unter dem Motto „Bildungsklau, nein danke!“ werden 10 000 SchülerInnen ab 11.00 Uhr vor dem Kölner Hauptbahnhof erwartet. Mit dieser Demo soll ein Zeichen gegen den derzeitigen Bildungs- und Sozialabbau gesetzt werden. Denn die Bildung ist nur die Spitze eines Eisberges, den uns eine Gesellschaft hinterläßt, in der Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie nur mit Füßen getreten werden. Die Folgen sind jeden Tag in der Schule spürbar. Ob es nun fehlende Lehrkräfte sind, schlechter und inhaltlich miserabler Unterricht, die Ohnmacht vor der übermächtigen Autorität Schulleitung, der von der Wirtschaft hineingetragene Leistungsdruk oder die Chancenungleichheit aufgrund von sozialer Herkunft! Wir wollen uns wehren und gemeinsam für eine andere Bildungspolitik einsetzen! m.v.

Sparen auf Kosten der Gesundheit der Gefangenen

HAMBURG. Ab dem 1. Januar gilt auch im Hamburger Strafvollzug die sog. Budgetierung, d.h. die einzelnen Anstalten verwalten die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend selbst.

Auf Anordnung der Wirtschaftsabteilung wurden nun in der JVA Am Hasenberge (Santa Fu) alle ärztlichen (!) Verordnungen über Zusatznahrungsmittel (Milch, Obst, Mineralwasser etc.), die der Anstalsarzt ärztlich verordnet, weil er dies für erforderlich hält, pauschal gestrichen – zur Kostensenkung.

Daß die Verwaltungen bestrebt sind, die Kosten zu senken, ist verständlich. Wenn dies allerdings auf Kosten der Gesundheit der Gefangenen geschieht, ist dies ein Skandal. Gefangene, die beispielsweise auf Mineralwasser angewiesen sind, weil sie Nierenschäden haben, HIV-infizierte Gefangene, die zusätzliche Vitamine oder Mineralien in Form von Obst etc. benötigen, sollen hierauf in Zukunft verzichten, damit die Behörde diese – minimalen – Kosten einspart.

Derart skandalöse Anordnungen müssen sofort zurückgenommen werden! Es gibt genügend Möglichkeiten, auch und gerade im Strafvollzug Kosten zu sparen, die Insassenvertretung in Santa Fu hat hierzu bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge gemacht, die sämtlich in den Amtsschulbladen vermodern.

Keine Sparzwänge auf Kosten der Gesundheit der Gefangenen!

Insassenvertretung Santa Fu

NPD-Zentralorgan „Deutsche Stimme“ unerwünscht

SINNING (LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN). Das NPD-Organ „Deutsche Stimme“ wollte seinen Hauptsitz von Stuttgart nach Oberbayern verlagern. Zwei Redakteure sollten die Arbeit in einem Wohnhaus des Dorfes Sinning in der Gemeinde Oberhausen aufnehmen. Das

Bündnis startet europaweite Aktion zum kommunalen Klimaschutz

FRANKFURT. Mit einer dreijährigen Kampagne wollen Umweltorganisationen aus neun europäischen Ländern gemeinsam mit Kommunen zeigen, daß Klimaschutz auf lokaler Ebene machbar ist und sich mit den Interessen der Kommunen und der dort lebenden Menschen verknüpfen läßt. Bereits erfolgreich angewendete Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen aus ganz Europa sollen gesammelt, dokumentiert und länderübergreifend verbreitet werden. Das Projekt „Konzertierte Aktion Klimaschutz in europäischen Kommunen“ wird vom Klima-Bündnis europäischer Städte koordiniert und erhält von der Europäischen Union im Rahmen ihres LIFE Programms dafür eine halbe Million Mark.

Bei einem Treffen am 13. und 14. Januar in Frankfurt am Main kritisierten die Umweltorganisationen, darunter Friends of the Earth Niederlande und Aedenat aus Spanien, sowie das Klima-Bündnis, daß die im Dezember getroffenen Vereinbarungen der Klimakonferenz in Kyoto für einen effektiven Schutz des Weltklimas nicht ausreichten.

Mit Energieeinsparung und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs etwa, die in den Klima-Bündnis-Kommunen längst zum Alltag gehören, könne auf lokaler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Es gebe jedoch neue Aufgabenfelder und Instrumente, an die sich bisher nur einzelne Kommunen gewagt hätten. Diese sollten auf ihre Erfolgsbedingungen hin untersucht und zur Nachahmung für andere Kommunen aufbereitet werden, teilte Gotelind Alber, Geschäftsführerin des europäischen Klima-Bündnisses in Frankfurt am Main mit. Beispiele dafür sind die Unterstützung der ökologischen und klimaschonenden Landwirtschaft durch Hilfen bei der Vermarktung in Kantinen oder die energetische Verwertung des Biomülls der Haushalte.

Anprechpartnerin: Heidi Feldt, Tel. 069-70790085



Cartoon: Waldemar Mandzel

5000 Postkarten gegen Abschiebungen nach Algerien!

STUTTGART: Mit 5000 Postkarten an den Innenminister will der AK Asyl Abschiebungen nach Algerien verhindern. Der AK Asyl fordert, die Fluchtursachen in Algerien und Kurdistan statt der Flüchtlinge zu bekämpfen und ihre Fluchtroute zu kriminalisieren. In einem Begleitbrief an Innenminister Schäuble drückt der AK Asyl seine Sorge aus, wie mit den gegenwärtigen Flüchtlingstragödien umgegangen und vom eigentlichen Kern des Problems, den zum Himmel schreienden Menschenrechtsverletzungen in Algerien und den kurdischen Teilen des Iraks und der Türkei, abgelenkt wird. Für die algerischen und kurdischen Flüchtlingstragödien gilt gleichermaßen, daß allein die Bekämpfung der seit Jahren bekannten

Fluchtursachen weitere Flüchtlingsbewegungen aufhalten kann. Der AK Asyl wertet die Kriminalisierung der Fluchtroute als Holzweg, der sich gedankenlos im Arsenal der Vergangenheit bedient und einen neuen Sündenbock „Schlepper“ erschafft. Der AK Asyl kritisiert die Restriktionen des Flüchtlingsgesetzes, die sich mit ihren Zugangshürden in der Praxis als regelrechte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Schlepperorganisationen entpuppen. Der AK Asyl sieht in erster Linie das Leid der Flüchtlinge. Aus vielen Begegnungen in den letzten Wochen kennt er die Trauer und Verzweiflung unter den Algeriern. AK-Asyl-Sprecher Werner Baumgarten: „Flüchtlinge erzählen uns mit nacktem

Entsetzen in den Augen, daß ganze Familien vermisst werden, daß sie keine Lebenszeichen von Angehörigen erhielten und viele Algerier in die Mühlen zwischen Staats- und Islamistenterror geraten seien.“ Der AK Asyl bittet deshalb in seiner Postkartenaktion Innenminister Dr. Thomas Schäuble, gegenwärtig keine Algerier in die vom Bürgerkrieg gezeichnete Vorhölle Algeriens abzuschieben. Außerdem fordert der AK Asyl das Land auf, dafür Sorge zu tragen, daß keine Waffenexporte an Folterstaaten wie Algerien und die Türkei stattfinden, sondern endlich der Vorrang der Menschen- und Minderheitenrechte in der Außenpolitik Gültigkeit erlangt.

Die Postkarten sind erhältlich beim Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V., c/o Pfarrer Baumgarten, Vogelsangstr. 60, 70197 Stuttgart, Tel. 0711-63 13 55, Fax 636 97 37



Zweimal Kirchenasyl:

Widerstand gegen immer unmenschlichere Abschiebepolitik

Bild: Prince Kalu Eke (rechts) bei einem Pressegespräch der Gemeinde

Während Bundesinnenminister Kanther mit kaltschnäuzig eine Kampagne gegen Italien angezettelt hat, weil dieser jüngste Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens mehrere Boote mit kurdischen Flüchtlingen – überwiegend in Seenot – überhaupt landen ließ, haben sich in Essen zwei Evangelische Gemeinden dazu entschlossen, Flüchtlingen Kirchenasyl zu gewähren. In beiden Fällen – den ersten in Essen – sollen die Betroffenen vor Abschiebung geschützt werden. Gleichzeitig sind die beiden Fälle jedoch auch Ausdruck des Protestes gegen eine immer rigideren, unmenschlichere Asylpolitik, bei der sich die Bundesregierung zum Zuchtmaster Europas aufschwingt.

Einer der beiden Betroffenen ist Prince Kalu Eke aus Nigeria. Er hält sich seit Mitte Dezember in der Kirche Altenessen-Nord auf, in der er seit 1994 Gemeindemitglied ist. Sein Asylantrag von 1994, eine Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen und ein Nachfolgeantrag wurden als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Daß Kalu Eke Mitglied der oppositionellen Social Democratic Party Nigerias ist, vor seiner Flucht mehrfach festgenommen wurde, sein Onkel „in der Haft verstorben“ ist und er aktiv in der Exilgruppe Civil Liberties Watch mitarbeitet, sahen die zuständigen Behörden nicht als ausreichend an. Selbst einen Eilantrag, die drohende Abschiebung bis zum Abschluß des Hauptverfahrens gegen die Ablehnung des Nachfolgeantrages auszusetzen,

lehnte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ab. Dabei stützt es sich auf einen Lagebericht des Auswärtigen Amtes, der die Situation in Nigeria verharmlost. Amnesty International hat dagegen oft auf die lebensbedrohliche Situation für Oppositionelle in Nigeria hingewiesen und zählt Nigeria zu den Folterstaaten.



Zu bestellen bei: Bundestagsgruppe der PDS, Abt. IV, Reuterstr. 231, 53113 Bonn oder Bündnis 90/Die Grünen, Heerstr. 172, 53111 Bonn

Der zweite „Fall“ ist der Kurde Cihat Cosku, der sich seit einigen Tagen in der Kirche Borbeck-Vogelheim aufhält. Ein erster Asylantrag von Cihat Cosku wurde im Mai abgelehnt. Er wurde von der Stadt Mettmann zur Ausreise aufgefordert. Dem kam er auch nach. Nachdem er sich 15 Tage in seinem Heimatdorf bei der Familie versteckt hatte, wurde er bei einer Razzia festgenommen, mehrere Wochen inhaftiert und gefoltert. Anfang Juli wurde er in schlechter körperlicher Verfassung freigelassen, nachdem er zusicherte, Informationen über politische Kräfte zu sammeln. Es gelang ihm jedoch, erneut zu flüchten und mit einem gefälschten Paß am 29.9.1997 in die BRD zu fliegen. Trotz des erneuten Asylantrages befürchtet Cihats Rechtsanwalt eine Abschiebung auf Grundlage der immer noch gültigen Ausweisungsverfügung vom Mai. Das will die Kirchengemeinde verhindern.

Während über Prince Kalu Eke in der Tagespresse berichtet wurde, will die Gemeinde Borbeck-Vogelheim zusammen mit Pro Asyl/Flüchtlingsrat nächste Woche breiter an die Öffentlichkeit gehen. Interessant ist, daß der „Fall“ Kalu Eke zu heftigen Kontroversen in der CDU geführt hat. Die Ratsmitglieder Kutzner und Spilker, bekannt für rechte Positionen, machen Stimmung für eine sofortige Abschiebung. Die CDU-Ortsverbände Altenessen-Vogelheim und Karnap haben dagegen ausdrücklich Verständnis für das Kirchenasyl geäußert. wof

Die Genossenschaft könnte als Beispiel wirken ...

FRANKFURT AM MAIN. Wir hatten in den Politischen Berichten (20/97) bereits über Anstrengungen einer Initiative von Bewohnern aus der Bizonalen Siedlung in Frankfurt/Griesheim hingewiesen, eine Mietergenossenschaft zu gründen. Die Initiative war entstanden, als der Bund angekündigt hatte, seine Gesellschaftsanteile an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft (FSG), der die Siedlung gehört, zu verkaufen, möglicherweise an den VEBA-Konzern oder eine private Investorengruppe.

Die FSG besitzt bundesweit ca. 9600 meist recht preisgünstige Wohnungen, davon in Frankfurt 2261. Die Arbeitsgruppe Mietergenossenschaft hat jetzt eine Informationsveranstaltung mit Fachreferenten aus anderen Siedlungen und Genossenschaften, von Mietervereinen sowie des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen über 100 Bewohner teil. Zur Bizonalen Siedlung gehören 728 Wohnungen.

Die Referenten des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes und der Wohnungsgenossenschaft Hochtaunus e.G. bewerteten das Projekt als aussichtsreich. Sie machten deutlich, daß die Gründung einer Genossenschaft, die von den Mietern selbst in die Hand genommen wird, beispielhaft wirken könnte, zumal es das erste Projekt dieser Art in ihrem Zuständigkeitsbereich sein würde.

Von großer Bedeutung für den Erfolg wird die Höhe des Kaufpreises für die Siedlung sein, den die Genossenschaft finanzieren muß. Die Häuser wurden in den 40er Jahren für Angestellte der Bizonalen-Verwaltung gebaut. Die Siedlung umfaßt Häuser mit drei und vier Wohnungen sowie Reihenhäuser mit Gärten. Die Reparatur- und Instandsetzungsbedürftigkeit ist zum Teil groß. Die Initiative hatte daher eine finanzielle Bewertung in Auftrag gegeben, die auf der Veranstaltung vorgetragen wurde. Unter Berücksichtigung des Alters der Häuser, zu erwartender Reparaturen sowie des Bodenpreises wurde ein Mindestbetrag von DM 500 pro Quadratmeter genannt. Eine 60 qm große Wohnung müßte daher mit mindestens 30000 DM veranschlagt werden.

Aus der Heimat-Siedlung, Frankfurt-Sachsenhausen, (ehemals Neue Heimat Südwest) berichteten Vertreter des dortigen Mietervereins. Im Zuge der Auflösung der Neuen Heimat hatte es hier ebenfalls eine Initiative für die Gründung einer Mietergenossenschaft gegeben. Das Projekt war seinerzeit an unzumutbaren Vorgaben der Landesregierung gescheitert. Obwohl sich damals eine

große Mehrheit der Anwohner für eine Genossenschaft aussprach, verblieb die Siedlung dann bei der landeseigenen Nassauischen Heimstätte. Dieses Unternehmen betreibt seit einem Jahr eine Instandsetzung und Sanierung der Siedlung aus den 20er Jahren unter grober Mißachtung der Interessen und Wünsche der Mieter. Anhand der Schilderungen des Mietervereins wurde anschaulich, welche Vorteile demgegenüber eine demokratische Genossenschaft haben könnte, deren Geschäftspolitik durch die Bewohner beeinflußbar ist. Ein Vertreter des Vereins Mieter helfen Mietern erläuterte mögliche Konsequenzen für die Anwohner, wenn der Bund seinen Gesellschaftsanteil an der FSG an einen privaten Investor verkaufen sollte und eine Genossenschaftsgründung nicht gelingt (Mieterhöhungen, teure Modernisierungen, Umwandlung in Eigentumswohnungen etc.). In der Diskussion wurden vor allem sachliche Fragen erörtert: Ist die Gründung einer sogenannten Eigentümergenossenschaft sinnvoll, weil sie gegenüber dem herkömmlichen Genossenschaftsmodell Steuervorteile bietet und aus diesem Grund eventuell leichter finanziertbar ist? Was wird der von jedem Genossenschaftsmitglied zu erwerbende Geschäftsanteil kosten? Können die Wohnungen vererbt oder an Nichtmitglieder übertragen werden? usw..

Die von der Initiative eingeladenen Parteivertreter von SPD und der Bündnisgrünen – die CDU und FDP war nicht erschienen – unterstützten das Genossenschaftsprojekt. Da es vermutlich vor der Bundestagswahl nicht mehr zu einem Verkauf der FSG-Anteile kommt, mögliche konkrete Schritte für eine Genossenschaftsgründung also erst danach auf der Tagesordnung stehen werden, bleibt abzuwarten, ob die SPD die für das Projekt wichtige politische Unterstützung aufrechterhält. *aus Frankfurter Info, ola*

Protest gegen unmenschliches Urteil

KÖLN. Mit einer bunten und lauten Demonstration wollen Behinderte aus dem Rheinland und anderen Regionen der Bundesrepublik am 6. Februar in Köln ihren Protest gegen ein Urteil des Oberlandesgerichtes Köln auf die Straße bringen und öffentlich gegen die Diskriminierung und menschenunwürdige Behandlung von Behinderten demonstrieren. Auch in anderen Städten, wie in Marburg am 24. Januar, sollen Protestaktionen und Demonstrationen stattfinden.

Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts hatte im November einer Klage gegen den Landschaftsverband Rheinland weitgehend stattgegeben, wonach „Schreien, Stöhnen, Kreischen und sonstige unartikulierte Laute“ einer Gruppe geistig Behindter für deren Nachbarn unzumutbar ist. Der Landschaftsverband prüft

nun, welche Möglichkeiten vorhanden sind, gegen das Urteil vorzugehen, er hatte mit dem Urteil nicht gerechnet, nachdem die Klage in zwei Instanzen zuvor abgewiesen worden war. Erwogen werden eine Klage vor dem Bundesgerichtshof und Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht.

Der Landschaftsverband versucht – wie viele andere mit der Pflege und Versorgung von Behinderten befaßten Institutionen – die Heimunterbringung weitgehend durch die Unterbringung in offenen Wohngruppen abzulösen. Er hat für diese Männer in Düren ein Haus mit Garten zur Verfügung gestellt. Ein Nachbar fühlte sich durch die Männer gestört und klagte. Das Gericht hat nun festgestellt, daß der Landschaftsverband dafür sorgen muß, daß die Männer zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober an Sonn- und Feiertagen ab 12.30 Uhr, mittwochs und samstags ab 15.30 Uhr und an den übrigen Werktagen ab 19.30 keine „lästigen“ oder „unzumutbaren“ Geräusche mehr im Garten von sich geben. Das Pflegepersonal muß dafür sorgen, daß die Menschen still sind. Wie sie das bewerkstelligen sollen, ohne die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Behinderten zu verletzen, stellt das Urteil nicht fest. Sollen sie mit Medikamenten ruhiggestellt werden oder einfach weggesperrt werden?

Das Urteil ist diskriminierend, weil es u.a. das Gartenverbot nicht mit der Lautstärke der Geräusche begründet, sondern mit der Art der Geräusche im Vergleich zu „üblichen“ Geräuschen, mit der „Lästigkeit“ dieser Geräusche. Normal sei, wenn sich Nichtbehinderte artikulieren. Die Richter ließen die Verwertung von Tonbandaufnahmen des Klägers als Beweismittel zu, weil die Aufnahmen keine „gesprochenen Worte“ enthielten. Für die Richter war die Kommunikation der Behinderten untereinander und mit dem Pflegepersonal nicht erkennbar. Sie bestreiten nicht, daß die Äußerungen der Behinderten Kommunikationsbemühungen sind, aber sie bestreiten, daß diese Äußerungen bestimmten Personen zugeordnet werden können. Deshalb seien die Bewohner durch die Tonbandaufzeichnungen nicht in ihrem Selbstbestimmungsrecht verletzt. Menschenunwürdig sind die Vergleiche, die während des Prozesses gezogen worden sind. Die Stimmen der Menschen wurden verglichen mit dem Quaken von Fröschen, dem Bellen von Hunden und dem Brummen von Rasenmähern. Das hat nichts mehr mit der grundgesetzlich verankerten Menschenwürde und dem im Grundgesetz verankerten Verbot der Benachteiligung Behinderter. Von den Behindertenorganisationen werden verschiedene Forderungen erhoben, u.a. die nach einem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz, das die Integration und gleichberechtigte Teilhabe aller Behinderten am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll.

Mithäftlinge erheben schwere Vorwürfe

ELMSHORN/LÜBECK. Der wegen Mordes an seiner Freundin zu lebenslanger Haft verurteilte Elmshorner Uwe Z. hat sich in der JVA Lübeck erhängt.

Seine Mithäftlinge sagen, er könnte noch leben, wenn:

„1. er nicht mit seiner gesamten Zellenhabe, bestehend u.a. aus Leinen, Messer und Gabel und dem besagten Gürtel, nach seinem jüngsten Selbstmordversuch verlegt und gemäß des Strafvollzugsgesetzes gesondert gesichert untergebracht worden sowie nicht sämtliche Sicherheitskontrollen aufgehoben worden wären.

2. Diese unumgänglichen Maßnahmen hat die Anstaltsleitung und der Anstalsarzt pflichtwidrig unterlassen, denn eine akute Selbstmordgefahr war bereits aufgrund des letzten Selbstmordversuches objektiv.

Auch die unterlassene dauerhafte fachärztliche Betreuung und die Isolation von anderen Insassen haben Uwe Zimmermann mit Sicherheit in den für ihn erlösenden „Selbstmord getrieben, da er von einer Stunde Hofgang alleine seelisch, besonders in seinem Zustand, nie über einen längeren Zeitraum hätte überleben können, wenn ihm jede dauerhafte fachgerechte Hilfe versagt blieb.

3. Uwe Zimmermann war nicht, so die Aussage der hiesigen Anstaltsleitung, 10 Minuten, sondern mind. 25 Min. alleine im Duschraum. Was bereits dadurch belegt wird, daß vom Eintritt in den Duschraum bis zum unumkehrbaren Sterbeeintritt mind. 20 Min. vergangen

Kunden verläßt und werde dabei bewußt desozialisiert und kriminalisiert, obwohl laut Strafvollzugsgesetz genau das Gegenteil gefordert wird. Die Schnellstrafgerichtsbarkeit, Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft führt in diese Pracht. „Santa Fu“ herreise Katastrophen entstehe, die mir erst nach und nach richtig bewußt geworden sind. Es wird offen das Recht gebrochen. Eine ärztliche Betreuung ist kaum ausführbar und die Insassen sind den Schikanen und Willkürmaßnahmen der Vollzugsorgane hilflos ausgeliefert. So kann die „moderne“ Strafvollzug nicht andern als hin, wie übrigens auch Ex-Justizminister Klinger, für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Sie sollte in Ermangelung einer Todesstrafe von maximal 18 Jahren ersetzt werden, mit der Chance auf eine Entlassung zur Halbstrafe von 9 Jahren oder zum Zweidrittel - Entpadet nach 12 Jahren zur Bewährung. Außerdem sollte es eine Opfer-Taten-Wiedergutmachung geben. Alles leichte Nitopie in unserem Rechtsstaat. Es kommt sie ab und lädt die Taborard in die Nachbarländer zu schlauen.“

Aus dem Brief von Uwe Z. über die Zustände in Santa Fu. Von dort war er ausgebrochen.

sein müssen. Dies bestätigte die Gerichtsmedizin der Hamburger Universität. Der Vorwurf der fahrlässigen Tötung (§222 StGB) bleibt daher mit allem Nachdruck aufrecht erhalten. Die Insassen fordern daher eine lückenlose Aufklärung und dementsprechende Ahndung.“ In einer weiteren Pannenliste, die belegt, daß nicht sofort gehandelt wurde, stellt der Anzeigenerstatter und Sprecher des Arbeitskreis Strafvollzug zusammenfassend fest, „daß weitere Indizien dafür sprechen, daß der erhobene Vorwurf der fahrlässigen Tötung noch untertrieben ist, sondern sogar der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung bis hin zur Schranke des Totschlags erfüllt ist.“ Mehr als 100 Häftlinge erstellten ei-

ne Sammelpetition, übergaben die an die Grünen MdL A. Winking-Nikolay. Der Petitionsausschuß des Kieler Landtages wird sich nun damit sowie mit der Strafanzeige des Arbeitskreises, die 49 Häftlinge unterstützen, beschäftigen müssen.

Während die Eltern des Opfers von Uwe Z. in der Presse mit dem Satz zitiert werden, er habe „sich selbst der gerechten Strafe zugeführt“ und damit indirekt für die Todesstrafe plädieren,

hatte sich der „Täter“ bei zwei Ausbruchsversuchen (u.a. auch aus der JVA Fuhlsbüttel) an die Öffentlichkeit gewandt, und die Verhältnisse in den Strafanstalten als offenen Rechtsbruch, bei der „die Insassen den Schikanen und Willkürmaßnahmen der Vollzugsorgane hilflos ausgeliefert“ sind, kritisiert. Bei einem Besuch der Presse in der JVA Lübeck im Februar 1996 waren seine letzten Worte: „Durch den Schritt, mit meiner Flucht an die Öffentlichkeit gegangen zu sein und auf die Mißstände hingewiesen zu haben, sind mir große Nachteile entstanden.“

Pressemitteilungen des Arbeitskreises Strafvollzug v. 3. u. 5.1.98, EN v. 3. u. 7.1., raa, aus Elmshorner Gegensätze



Etwa 100 000 Personen – deutlich mehr als im letzten Jahr – beteiligten sich am 11. Januar in Berlin an den Gedenkaktionen für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Während die Mehrzahl wie in den Vorjahren zum stillen Gedenken mit Blumen zur Gedenkstätte ging, begannen mehrere tausend (die Angaben schwanken zwischen 6000 und 15 000) Sozialisten und Kommunisten, Antifaschistischen, Autonome und viele ausländische Organisationen den Gedenktag mit einer Demonstration (Bild). Die Polizei griff diese Demonstration mehrfach an, u.a. wegen Zeigen verbotener kurdischer Fahnen, es gab mehrere Verletzte und Verhaftungen .

rül

Erklärung zum 53. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz

„.... fordern wir: Anerkennung aller NS-Opfer“

Mit einem „Berliner Aufruf“, unter den jetzt noch weitere Unterschriften gesammelt werden, forderten am 8. Januar Vertreter des „Potsdamer Appells“ (Opfer der NS-Militärjustiz), der Kampagne zur Entschädigung der Siemens-Zwangsarbeiter/innen und andere Antifaschisten erneut die Anerkennung aller NS-Opfer, gerechte und angemessene Rente für alle Naziverfolgten und den Erhalt der KZ-Gedenkstätten. Auf einer Pressekonferenz am 26. Januar (11 Uhr im Jüdischen Kulturverein, Monbijouplatz 4) wollen Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, und Gregoriy Semenjak, Vorsitzender des KZ-Häftlingsverband in St. Petersburg, gemeinsam mit anderen den Aufruf und die bis dahin gewonnenen weiteren Unterstützer/innen der Öffentlichkeit vorstellen. Am 27. Januar soll dann um 19 Uhr im Senatssaal der Berliner Humboldt-Universität eine Diskussionsveranstaltung mit Vertretern verschiedener Opfergruppen stattfinden. Initiatoren der Erklärung sind Hans Coppi, Lothar Eberhardt, Christine Krause und Tjark Kunstrreich. Sie sind zu erreichen über Andreas Köhn, IG Medien Berlin-Brandenburg., Dudenstr. 10, 10965 Berlin, Telefon (030) 78800924, Fax (030) 78800920. Hier der Aufruf.

Erklärung zum Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.1.1998

Am 27. Januar 1998 wird in Deutschland zum dritten Mal der Opfer des Nationalsozialismus mit einem offiziellen Gedenktag gedacht.

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die verbliebenen Häftlinge des

TON

Seit dem 9.1. sind zwei türkische Staatsbürger in Weimar in U-Haft

Die „GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus“ in Erfurt berichteten am 13. Januar über eine Verhaftung von zwei jungen Türken in Thüringen, bei der wieder einmal die Opfer zu Tätern erklärt wurden.

Y.H. (19 Jahre) und E.K. (18 Jahre) feierten in der Nacht zum Freitag ihren Abschied aus Thüringen. Gegen Mitternacht landeten die beiden in der Erfurter Disco MAD. Nach mehreren glücklichen Stunden sollte die Nacht jedoch ein böses Ende nehmen.

Ein einheimischer Gast pöbelt die beiden mit rassistischen Sprüchen an, der hinzugekommene Rausschmeißer schleudert Y. gegen eine Absperrung und weitere hinzugekommene Rausschmeißer drängen die beiden Jugendlichen nach

Konzentrationslagers Auschwitz, das in den Wochen davor geräumt worden war: Zehntausende Auschwitz-Häftlinge befanden sich noch auf den Todesmärschen, die viele von ihnen nicht überleben sollten, in Richtung Westen. Die sowjetischen Soldaten fanden in Auschwitz einige tausend schwerkranke, durch die Entbehrungen und Qualen der Gefangenschaft gezeichnete Menschen vor.

Mit den ersten Aufnahmen der Befreier gelangten Beweise für das Ausmaß und die technische Perfektion der Ermordung der europäischen Juden, der Roma und Sinti sowie der Auslöschung der polnischen Intelligenz an die Weltöffentlichkeit.

Zum 53. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27. Januar 1998 wollen wir daran erinnern, daß die Bundesrepublik ihrer Verantwortung für den Erhalt der KZ-Gedenkstätten Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Birkenau nicht gerecht wird.

Anlässlich des offiziellen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus machen wir auf die unwürdige Situation vieler überlebender Opfer des Naziregimes aufmerksam, denen nach wie vor finanzielle Entschädigungen und eine politische Anerkennung verwehrt wird. Zahlreiche jüdische Überlebende des Holocaust, ehemalige KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter deutscher Konzerne, von denen viele heute in Osteuropa in bitterer Armut leben, haben Jahrzehntelang keinen Pfennig Entschädigung erhalten, während für den Lebensabend ehemaliger SS-Angehöriger in den baltischen Staaten und in anderen Ländern mit

draußen. Beim Herausgehen wird ihnen hinterhergerufen:

„Warum läßt ihr dieses Scheißpack rein – die Kümmeltürken machen doch nur Stunk ...“

Als E. antwortet: „Scheiß Nazis!“, stürzen sich mehrere Rausschmeißer erneut auf die beiden, prügeln mit Fäusten und Schlagstöcken mehr als 20 Minuten auf sie ein und verletzen sie schwer.

Um sich der Schläge zu erwehren, greift Y. zum Messer und verletzt einen der prügelnden Rausschmeißer.

Wegen versuchtem „Totschlag“ sitzen nun beide in Weimar in U-Haft.

Niemand der Gäste griff ein, die beiden türkischen Jugendlichen wurden der Gewalt der Rausschmeißer überlassen und weil sie sich nicht totschlagen lassen wollten, dürfen sie nun als „türkische Messerstecher“ die Stimmung an den Stammischen anheizen.

(Erfurt, 13.1.98)

deutschen Renten gesorgt wird. Bis heute verweigern deutsche Firmen wie Siemens, Degussa, Volkswagen und die IG-Farben-Nachfolger (Bayer, BASF, Hoechst) den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern eine angemessene Entschädigung.

Die Bundesregierung hintertreibt weiterhin die vom Bundestag beschlossene Anerkennung der Wehrmachtsdeserteure, Kriegsdienstverweigerer und der NS-Militärjustizopfer, indem sie diese und deren Angehörige von der Entschädigungsregelung ausnimmt. Die Unrechtsurteile der NS-Justiz mit Zehntausenden Todesurteilen sind trotz der Ankündigung des Bundesjustizministers bisher nicht aufgehoben worden.

Völlig unzureichend ist auch die Entschädigungsregelung für Sinti und Roma, deren Diskriminierung immer noch andauert. Dies gilt auch für Homosexuelle, Zwangssterilisierte und die Opfer der rassistischen NS-Sozialpolitik.

NS-Opfer müssen sich noch heute menschenunwürdigen Prozeduren unterwerfen, um die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zu erhalten, während ehemalige NS-Täter und deren Angehörige hohe Kriegsopfer- bzw. Hinterbliebenenrenten beziehen.

Die Bundesregierung ist auch dreißig Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht bereit, alle Opfer dieses verbrecherischen Regimes anzuerkennen und zu entschädigen. Sie setzt offensichtlich auf eine „biologische Lösung“ durch den Tod der zumeist hochbetagten Überlebenden.

Die Haltung der Bundesregierung an-

Wenn wir jetzt schweigen, könnte es zu spät sein!

Anlässlich der Eskalation rassistischer und rechtsradikaler Gewalt erklärte die Vorsitzende der PDS Eberswalde, Dr. Magdalene Westendorff:

Die Welle der Gewalt gegen Andersdenkende und ausländische Bürger reißt nicht ab. In Eberswalde mußte sich in der Neujahrsnacht ein türkischer Mitbürger des Angriffs von 10 Rechten erwehren. Ende vorigen Jahres hetzten Neonazis im Leibnizviertel Kampfhunde auf einen Angolaner, wenig später wurde ein junger Türke mit Baseballschlägern zusammen geschlagen und lebensgefährlich verletzt. An diese Meldungen dürfen wir uns nicht gewöhnen! Dabei sind die Handlungen der jugendlichen Gewalttäter nur die Spitze des Eisberges. Viele stimmen heute Auffassungen zu, die in der Forderung „Deutschland den Deutschen und Aus-

gesichts der erschreckenden, bedrohlichen Zunahme offen rechtsradikaler Extremisten in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist gekennzeichnet durch Beleidigungspolitik, Ignoranz oder Aktionismus. Das Festhalten am völkisch definierten Staatsbürgerschaftsrecht stützt die ideologischen Fundamente des Rechtsextremismus. Die weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz nationalsozialistischer, rassistischer und antisemitischer Denk- und Verhaltensweisen korrespondiert deshalb mit der Verzögerung von Entschädigungsregelungen und mit der Weigerung der Bundesregierung und der Landesregierungen, die Arbeit und den Erhalt der KZ-Gedenkstätten in angemessenem und notwendigem Umfang zu sichern.

Wer dafür sorgt, daß KZ-Gedenkstätten eingeebnet oder zweckentfremdet werden, wer die Relativierung und Leugnung der NS-Verbrechen fördert, darf sich nicht wundern, wenn auf die Relativierung der Verbrechen die Rehabilitierung der Täter und schließlich des ganzen Systems folgt.

In tiefer Verbundenheit und Solidarität mit den Überlebenden fordern wir:

- Anerkennung aller NS-Opfer, unabhängig von ihrem weltanschaulichen oder religiösen Hintergrund; keine Ausgrenzung des kommunistischen Widerstandes; Anerkennung des Verfolgtenstatus auch für die Zeugen Jehovas, die den Wehrdienst und die Arbeit in Rüstungsbetrieben verweigerten.
- Eine gerechte und angemessene Rentenregelung für alle ehemaligen Naziverfolgten. Verpflichtung der Unternehmen, sich an Entschädigungszahlungen für die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu beteiligen.
- Garantien für die Arbeit und den Erhalt der KZ-Gedenkstätten und Förderung regionaler Geschichtsforschung.

länder raus!“ enden. Die ausländerfeindliche Gesetzgebung der BRD führt dazu, daß sich die „Rechten im Recht“ fühlen können. Leider stimmt es auch nicht, wenn immer wieder von „Einzelrätern“ gesprochen wird.

Deshalb setzt sich die PDS als antifaschistische Partei dafür ein, diesem Klima der Diskriminierung und Gewalt Toleranz und Weltöffnen entgegenzusetzen. Wir bieten allen, die jetzt etwas dafür tun wollen, unsere Unterstützung an. Jeder sollte bei sich selbst beginnen und vor leben, daß die Menschenrechte für alle Völker gelten, Argumente für Rassismus und Ausländerhaß unhaltbar sind und Gewalt kein Mittel zur Konfliktlösung sein darf. Wir werden v.a. mit den Jugendlichen zusammenarbeiten, die eine gewaltfreie antifaschistische Arbeit leisten und sich nicht einschüchtern lassen.

Denn wenn wir weiter schweigen, könnte es bald zu spät sein. (7.1.98)

„ORDNUNGSPARTNERSCHAFT“: Köln. Landesinnenminister Kniola beschert

Köln einen „Modellversuch“. KVB, Bahn, Polizei, Bundesgrenzschutz und „private Sicherheitskräfte“ proben eine neue Zusammenarbeit. Uniformierte und zivile Polizei sollen in Straßenbahnen, Zügen und Bussen häufiger – und kostenfrei – mitfahren und so den „öffentlichen Nahverkehr sicherer und attraktiver“ machen. In Wirklichkeit geht es vielmehr um ein ausgefeiltes Überwachungskonzept für die ganze Stadt und die Bahnen, wie Kniola erläuterte: „Die Polizei kann auf Basis des wöchentlich erstellten Lagebildes über Straftaten in Bussen und Bahnen unsichere Orte erkennen und mit ihren Ordnungspartnern die notwendigen Maßnahmen ergreifen.“ Schwarzfahrern soll es jetzt direkt mit der Polizei an den Kragen gehen, öffentliche Unmutsäußerungen oder gar lauthals geäußerte Solidarität unterbunden werden.

POLIZEIPRÄSENZ: Elmshorn. „Deutlich mehr Präsenz“ der Polizei in der Innenstadt fordert die SPD in ihrem Wahlkampfprogramm zur Kommunalwahl. Die Polizei solle eine feste Außenstelle beziehen. Schließlich sei „Elmshorn eine Gemeinschaftsaufgabe“. Eine Gemeinschaftsaufgabe, die die Provokation sucht und gezielt Punks, Obdachlose und arme Leute wie kriminelle Subjekte behandelt? Hintergrund ist offensichtlich die wochenlange Belagerung der Innenstadt durch die Polizei, mit der die Punks im Herbst vertrieben wurden, sowie die Durchsetzung des Verbots des „aggressiven Bettelns“. Der schleswig-holsteinische Innenminister Wienholtz konnte bei der sinkenden Kriminalitätsrate für Elmshorn der Forderung seiner Genossen nicht folgen. Die Elmshorner Polizei erzielte schon jetzt eine Präsenz von 90%. Der Durchschnitt liege bei 60%.

WER ZAHLT DEN MESSEAUSBAU?

Augsburg. Zur Durchführung einer Interschutzmesse im Jahr 2000 muß das Messegelände für 55 Mio. DM erweitert werden. Die von der Stadt gewünschte Beteiligung der umliegenden Landkreise, des Bezirks Schwaben und des Freistaats Bayern ist nach Informationen der Grünen Stadtratsfraktion unsicher. Wundern müsse man sich, so Grünen-Stadtrat Erben, daß die Wirtschaft (die IHK und die Handwerkskammer sind mit jeweils 3,54% an der Messegesellschaft beteiligt) nicht bereit sei, ihrerseits für den Ausbau der Messe Mittel zur Verfügung zu stellen. „Gerade die Wirtschaft soll es nach Aussagen des städtischen Wirtschaftsreferenten doch sein, die von der Messe profitiert. Warum will sie dann nicht bei der Finanzierung einspringen?“

ARMUTSBERICHT: Hamburg. Nach dem 2. Hamburger Armutsbericht ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger seit 1970 (17 500 Menschen) kontinuierlich gestiegen. Ende 1996 erhielten 148 000 Menschen in 82 300 Haushalten „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ (= Miete und Regelsatz), darunter immer mehr Kinder und Jugendliche. Bei den unter Siebenjährigen stieg der Anteil von 14,2% 1990 auf 20% (= 22 600 Kinder) Ende 1996, bei den Sieben- bis Fünfzehnjährigen von 12,5% auf 17% (= 21 000 Kinder/Jugendliche). Knapp ein Drittel (29%) aller Sozialhilfeempfänger waren damit 1996 unter 15 Jahre alt. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Hamburger Gesamtbevölkerung (rund 1,7 Mio.) betrug 1996 8,6%.

ABGABEN SENKEN! Bonn. Im Namen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände forderte die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU), daß die Steuern und Sozialbeiträge auf Niedriglöhne ermäßigt werden sollten. Sie wies den Plan von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) zurück, Arbeitseinkommen weniger als bisher auf die Sozialhilfe anzurechnen. Seehofers Plan würde die Gemeinden jährlich 500 Mio. DM kosten. Konkrete Vorschläge für Steuer- und Beitrag-Freibeträge machte sie jedoch nicht. CDU/CSU und SPD im Bund plänen im Gegensatz dazu, die Sozialversicherungspflicht für Geringverdiener auszudehnen.

STEIGENDE MIETEN: Bonn. Der Deutsche Mieterbund spricht von einem durchschnittlichen Anstieg der Mieten um 3% in 97. Während hochwertige Wohnungen teils leer ständen, werde billiger Wohnraum immer knapper. Präsidentin Anke Fuchs (SPD) kritisierte die Kürzung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau, die von 1993 um zwei Drittel auf 1,34 Mrd DM zurückgegangen seien. Inzwischen verlautete aus dem Finanzministerium, daß für eine Erhöhung des Wohngeldes vorerst keine Mittel bereitgestellt würden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus als Voraussetzung der Zustimmung der Kommunen zu Reformplänen.

MEHR DEMOKRATIE: Hamburg. Nachdem die Initiative „Mehr Demokratie in Hamburg“ im Sommer 30 000 Unterschriften für Volksentscheide in Hamburg und Bürgerentscheide in den Bezirken gesammelt hat, muß der Senat nun im März ein Volksbegehren einleiten. Wenn dieses von 120 000 Bürgern unterstützt wird, muß ein Volksentscheid über die Gesetzentwürfe der Initiative durchgeführt werden.

(Zusammenstellung: ulj)

KÜNDIGUNGSSCHUTZ:

SCHUTZ: Protestveranstaltung im FU-Klinikum. 600 Beschäftigte des Berliner Universitätsklinikums Benjamin Franklin (UKBF) beteiligten sich am 15. Januar in der Zeit von 11.30 bis 12.00 Uhr an einer Protestveranstaltung, zu der ÖTV und DAG aufgerufen hatten. Wir zitieren aus der Presseerklärung der ÖTV Berlin: „Nach wie vor weigern sich die Rektoren und Präsidenten der Berliner Universitäten und Fachhochschulen, mit den Gewerkschaften ÖTV, DAG und GEW Berlin eine Vereinbarung über den Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen abzuschließen. Am 29.5.1997 wurde zwischen dem Innensenator und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlins der Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen vereinbart; dabei hatte sich der Senat verpflichtet, daß für den Bereich der städtischen Krankenhäuser, die selbständigen Kultureinrichtungen und den Hochschulbereich unverzüglich Verhandlungen über gesonderte Vereinbarungen durch die zuständigen Organe aufgenommen werden.“

Während sich Senator Radunski an die Aussage des Senates gebunden fühlt, sehen die Präsidenten und Rektoren der Berliner Hochschulen sich durch die Rahmenverträge, die die Mittelzuweisungen bis zum Jahr 2000 regeln, außerstande, eine entsprechende Absicherung mit den Gewerkschaften zu treffen. Besonders betroffen sind die Beschäftigten der Universitätsklinika, weil die Hochschulleitungen eine Einbeziehung dieses Beschäftigtenkreises unter eine mögliche Vereinbarung bisher ausschließen...

Die Ausschaltung der Gewerkschaft ÖTV Berlin versuchen die Hochschulleitungen durch das „Angebot“ zu erreichen, lediglich einen Abschluß einer Dienstvereinbarung mit den jeweiligen Personalräten zu empfehlen.

Durch die Protestveranstaltung wollen die UKBF-Beschäftigten erreichen, daß sich die am Freitag (16.1.98, d.Verf.) tagende Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten mit den Forderungen auseinandersetzt und endlich

ein abgestimmtes, konstruktives Verhandlungsklima schafft.“

Das Treffen der Rektoren und Präsidenten am vergangenen Freitag hat keine Fortschritte gebracht. Nach wie vor wird eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften abgelehnt. Die Gewerkschaften ÖTV, DAG und GEW, die in dieser Auseinandersetzung eng zusammenarbeiten, planen nun eine Mitgliederbefragung über weitere kämpferische Aktionen während der Arbeitszeit. *har*

PRIVATISIERUNG: ÖTV Berlin sieht Konflikt bei Privatisierung der Wasserbetriebe. Im vergangenen Herbst demonstrierten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gegen die geplanten Privatisierungen von Berliner Versorgungsbetrieben, die Finanzsenatorin Fugmann-Heesing zur Stopfung von Haushaltsschlöchern betreibt. Jetzt spitzt sich die Auseinandersetzung um die Berliner Wasserbetriebe zu. *har*

„Die Gewerkschaft ÖTV Berlin fordert Finanzsenatorin Fugmann-Heesing und Wirtschaftssenator Pieroth auf, das für den 19.1.98 angekündigte Chefgespräch zu nutzen, um eine für alle Beteiligten konsensfähige Lösung über die Zukunft der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zu erarbeiten. Der von Wirtschaftssenator Pieroth vorgelegte Plan, die Anstalt öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die BWB an einen Großinvestor oder über die Börse bis auf eine Minderheitsgesellschaft zu verkaufen, läuft unausweichlich auf einen Konflikt mit den Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft ÖTV hinaus.“

„Die politisch Verantwortlichen müssen sich über die Entschlossenheit der Gewerkschaft ÖTV Berlin und ihrer Mitglieder im Klaren sein, für den Erhalt der Landesanstalten und die 1994 für die Beschäftigten von BWB, BVG, BSR und BEHALA getroffenen arbeits- und tarifvertraglichen Vereinbarungen notfalls mit den Mitteln des Arbeitskampfes einzutreten“, stellte Uwe Scharf, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV Berlin, klar ... Nunmehr verschiebt Senator Pieroth selbst die ihm

überantworteten Betriebe für ein kurzfristig wirkendes buchhalterisches Vergnügen beim Haushalt 1998. Vor den möglichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Umweltschutzes, bei der Auftragsvergabe an den Berliner Mittelstand und für den Arbeitsmarkt haben in jüngster Vergangenheit mehrere Institutionen und unabhängige Experten gewarnt.

Die Gewerkschaft ÖTV Berlin erinnert nachdrücklich an die Vorschläge, die vom Gesamtpersonalrat der BWB und der ÖTV erarbeitet und den verantwortlichen Politikern zugeleitet wurden. Danach könnten die BWB nach Abschluß eines Konzessionsvertrages über 25 Jahre dem Landshaushalt für 1998 einmalig eine kapitalisierte Konzessionsabgabe in Höhe von 2 Mrd. DM zuführen ... „Es ist für die Beschäftigten der BWB und uns nicht nachvollziehbar, warum die Vorschläge ... bisher total ignoriert werden und anscheinend lieber ein durchaus vermeidbarer Konflikt, der alle Landesanstalten erfassen würde, gesucht wird.“

Presseerklärung der ÖTV Berlin v. 14.1.98

SCHICHTARBEIT: TEMIC Heilbronn: ... und der Kampf geht weiter. Seit September '97 wird in Teilen der Produktion der Halbleiterfabrik ein neues 12-Stundenschichtmodell „ausprobiert“. Damit hat sich die Auseinandersetzung zwischen allen Beteiligten verschärft. Während die Betroffenen am eigenen Leib erfahren, was 12 Std. Arbeit im Reinraum, ca. 13 Std Abwesenheit von zu Hause und selten ein freies Wochenende bedeuten, befürchten die noch nicht Betroffenen argwöhnisch noch zuviel Akzeptanz und Einsatz. Die Produktionsleitung klagt über hohe Fehler und Fehlzeiten und dem Betriebsrat klingen die Ohren von zahllosen Klagen und Beschwerden. Es wird versucht, den individuellen Weg zu finden, mit Abfindungen, Teilzeitvereinbarung oder Ausnahmeregelungen für erfahrene Serviceleute oder Vorgesetzte. Versprechungen und Drohungen sollen die Einheit gegen das Schichtmodell spalten. Gleichzeitig wächst mit dem Widerstand das Selbstbewußtsein der Beschäftigten.

Delegationen begründeten selbstbewußt gegenüber Betriebsrat, IG Metall und Geschäftsleitung ihre Forderungen und legten eigene Untersuchungen vor. Insbesondere Frauen sehen die Notwendigkeit eines 6-Stunden-Tages, um so ihren familiären Verpflichtungen überhaupt nachkommen zu können. Einige schlugen dem BR verzweifelt 6 mal 6 Stunden vor. Durch Effektivität und technische Produktivitätssteigerung sehen sie den vollen Lohnausgleich einer 30-Stunden-Woche zwar durchaus gereftigt und machbar, aber noch nicht durchsetzbar. Insbesondere die Vorschläge eines Erfahrungsaustauschs mit anderen Halbleiterwerken wie Bosch (kontinuierliche 8,5-Stunden-Schicht bei höheren Löhnen) oder Philips (ebenfalls Wochenendschichten) ernteten panische Abwehr. Solche Bestrebungen, sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen, sondern gemeinsam die Arbeiterinteressen durchzusetzen, sollen gar nicht erst entstehen.

te, Kommunaler Alltag



ABB-BELEGSCHAFT

KÄMPFT: Am 12. Januar 1998 protestierten 1500 Beschäftigte der ABB Kraftwerke AG in Mannheim-Käfertal eindrucksvoll gegen die drastischen ABBau-Pläne der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wollte in fünf zeitgleich stattfindenden und von ihr einberufenen Versammlungen die Belegschaft über die Beschlüsse der drei Tage zuvor stattfindenden Aufsichtsratsitzung der ABB Kraftwerke informieren. Die Absicht der ABB-Geschäftsleitung, mit mehreren dezentralen Veranstaltungen auf dem Werksgelände und im Kulturhaus Käfertal einer befürchteten Widerstandsaktion vorzukommen, erwies sich als Schuß nach hinten. Der Betriebsrat und ein Großteil der Belegschaft demonstrierten geschlossen zum Kulturhaus Käfertal.

Zusammenstellung: alk



Elmshorn/Schwerin. Als Klaus Steen 1993 seinen Spezialbetrieb für Schiffswinden an die KGW-Maschinenbau in Schwerin verkaufte, konnte die IG Metall einen Haustarifvertrag durchsetzen, der eine gemeinsame Wirtschaftlichkeitsprüfung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat vorsah. Der Einsatz eines externen Prüfers Ende des Jahres ließ eine bevorstehende Betriebsschließung vermuten. Mit mehreren Aktionen, Demonstration in Schwerin, Warnstreiks und zuletzt Betriebsbesetzung konnte gegenüber dem Eigentümer der KGW, der Hamburger Treuhand (80 Prozent Anteil an KGW) die Verselbständigung von Steen unter Beteiligung der Belegschaft durchgesetzt werden. Die Kollegen müssen jetzt ein Konzept für die Weiterführung vorlegen, das unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums in Kiel und den ehemaligen Besitzern umgesetzt werden soll. Ein Maßregelungsverbot für die Streikbeteiligten wurde schon abgeschlossen. rua, Elmhorner Gegensätze

Konzernfusion unter Dach und Fach

Sechstgrößter BRD-Konzern: Krupp Hoesch und Thyssen einigen sich über strittige Fragen

Anfang November gaben die Konzernspitzen von Krupp Hoesch und Thyssen bekannt, daß sie fusionieren wollen. Die einzelnen Modalitäten wurden zwar nicht so schnell geklärt wie angekündigt. Hinter den Kulissen gab es Streit unter den Anteilseignern. Inzwischen ist geklärt, daß kein Konzern den anderen schluckt, sondern ein neuer Konzern gebildet werden soll, und daß dieser neue Konzern eine Doppelspitze erhalten soll. Die Doppelspitze soll aus dem Krupp-Chef Gerhard Cromme und dem Chef der Thyssen Krupp Stahl AG, Ekkehard Schulz, bestehen. Der Konzernsitz wird – anders als ursprünglich geplant – voraussichtlich Düsseldorf sein. Die Stadt Essen als Sitz des Krupp Hoesch-Konzerns ist anscheinend bereits abgeschrieben.

Mit der Entscheidung über die Konzernspitze eng verbunden waren Fragen der Bewertung der Anteile am neuen Konzern. Durchgesetzt hat sich die Gallionsfigur des ursprünglichen Versuchs einer „feindlichen Übernahme“ von Thyssen durch Krupp, Cromme. Der jetzige Konzernchef von Thyssen, Dieter Vogel, ist als Kandidat für den Spitzenposten gescheitert. Thyssen ist im neuen Konzern zwar der größere der beiden „Partner“. Größter Anteilseigner des neuen Konzerns wird mit knapp 20% jedoch die Krupp-Stiftung. Und der Vorsitzende der Krupp-Stiftung, Berthold Beitz, hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß er Cromme an der Spitze des neuen Konzerns sehen will.

Mit den genannten Entscheidungen ist die größte Fusion in der Geschichte der BRD praktisch unter Dach und Fach. Die Bildung des sechstgrößten Konzerns der BRD kann Ende des Monats von den Auf-

sichtsräten beschlossen werden. Dabei geht es beiden um eine „Vorwärtsstrategie“, um Expansion auf dem Weltmarkt. Auf einer Betriebsrätekonferenz legte Cromme seine Strategie offensiv dar: In Deutschland und Europa sei Wachstum kaum noch zu erwarten. Nur als „global player“ könne man von den phantastischen Zuwächsen in Südostasien, China, Lateinamerika und in den Nafta-Ländern profitieren. Dafür müßten alle Ressourcen des fusionierten Konzerns konzentriert werden. Die Mittel für die hochtrabenden Expansionspläne werden den Beschäftigten abgepreßt: 20–25% Kapitalrendite setzt Cromme als Ziel an, gleichzeitig definiert er das „Kerngeschäft“ mit Weltmarktanteilen von bis zu 30%. Unternehmenssteile, die in diese Schemas nicht passen, werden überprüft – und das bedeutet abstoßen oder plattmachen. Gleichzeitig werden höchst profitable Betriebe wie Hoesch Spundwand in Dortmund ohne einen Pfennig Investitionen ausgepreßt, wie die Zitronen – bis es sich nicht mehr lohnt. Die Betriebsräte versuchte Cromme mit der Aussicht bei der Stange zu halten, daß auf vier neue Arbeitsplätze im Ausland auch einer in Deutschland käme ...

Trotz solcher Perspektiven und trotz der Verschärfung der Konkurrenz durch eine strikt am „shareholder value“ orientierte Unternehmenspolitik sehen SPD-Landespolitiker wie Wirtschaftsminister Clement die Fusion als Stärkung des „Wirtschaftsstandortes“ NRW an. Dabei hat schon die Fusion der Stahlbereiche von Krupp und Thyssen die europäische Fusionswelle angeheizt, die Konkurrenzvorteile werden schnell schwinden. Arbed Luxemburg hat sich

mit dem größten spanischen Stahlerzeuger zusammengeschlossen. British Steel ist auf „Brautschau“ und wollte die Stahlsparte des Preussag-Konzerns (früher die Peine + Salgitter AG) aufkaufen. Diese Fusion ist – kurz vor den niedersächsischen Landtagswahlen – nicht zustande gekommen, stattdessen wird Preussag Stahl unter Beteiligung des Landes Niedersachsen selbstständig weitergeführt.

Die IG Metall entwickelt nach wie vor kaum Kritik am Fusionskarussell. Früher thematisierte sie den Zusammenhang zwischen der Konzentration von Kapital und der Gefährdung von Demokratie. Diesmal beschränkte sie sich auf die Forderungen nach Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und Fortbestand der Montanmitbestimmung im Konzern. Die erste Forderung wurde schnell zugesagt, die Forderung nach der Montanmitbestimmung bisher nicht. Cromme ist ein entschiedener Gegner der Montanmitbestimmung, die bei Thyssen noch im Konzern gilt. Das ist auch der Hintergrund für die doch allzu peinlichen Unterstützung des Gesamtbetriebsrates von Thyssen für „seinen“ Vorstandsvorsitzenden Vogel.

Daß bei der Fusion der gesamten Konzerne „nur“ 2000 Beschäftigte wegrationalisiert werden, glaubt allerdings kaum jemand. Die 6000 Beschäftigten, die durch die bereits vollzogene Stahlfusion wegrationalisiert werden sollen, werden dabei ohnehin schon nicht mehr mitgezählt. Folgen für die Kommunen, wie sie z.B. der Wegfall der Krupp-Hauptverwaltung in Essen nach sich ziehen wird, kommen hinzu.

wof

Praktizierte „Globalisierung von unten“

Bosch ist für viele Menschen im In- und Ausland ein Begriff für Zündkerzen und Bohrmaschinen. Im Raum Stuttgart, wo der Konzern seinen Stammsitz hat, ist manchen auch der Ruf des Firmengründers Robert Bosch in Erinnerung, dem nachgesagt wird, er habe die „lieben Mitarbeiter“ immer etwas besser behandelt als andere Unternehmer. Es war einmal ... oder auch nicht, es gibt auch Zweifler. Sicher ist aber, daß heute dieses Renommée keine Berechtigung mehr hat. Der Werbespruch „Bosch bohrt die schönsten Löcher“ ist in manchen Ohren zur bitteren Realität geworden.

Seit einigen Jahren praktiziert Bosch schwäbische Sparsamkeit, zumindest bei den Personalkosten: kaum eine Chance, Zulagen zu streichen, Lohnanhöhungen anzurechnen, die Lohnfortzahlung bei Krankheit zu kürzen und natürlich Arbeitsplätze zu vernichten, bleibt ungenutzt. Manche Maßnahmen mußten allerdings nach Protesten der Belegschaft zurückgenommen werden.

Da machen Tochterunternehmen keine Ausnahme. Bei Bosch Telecom (ehemals Telefonbau & Normalzeit, Telenorma) in Frankfurt/M. sind für Januar 1998 Massenentlassungen angekündigt. In den Werken Limburg und Montceau-les-Mines ist seit einigen Monaten Kurzarbeit angeordnet. In Frankreich wird der Standort Louveciennes bei Paris aufgelöst, die Beschäftigten aus Entwicklung und Verwaltung sollen Arbeitsplätze auf der anderen Seite von Paris akzeptieren. Im dänischen Pandrup wird ein gerade gekauftes Unternehmen für die Handyproduktion erweitert, während in Berlin der Betriebsfunk verkauft wurde und in Salzgitter Unsicherheit herrscht. Die Standortlogik des Kapitals kennt weder Stadt- noch Landesgrenzen.

Der Widerstand der Belegschaften ist dagegen meistens lokal begrenzt. Die EU-Betriebsräte – in anderen Konzernen längst Realität – sind bei Bosch nicht in Sicht. Die Konzernleitung will die Frist bis zum letzten Tag ausschöpfen, selbst die bescheidenen Informationsrechte dieser europäischen Belegschaftsvertretung sind Bosch ein Dorn im Auge.

Aber es gibt auch Gegenbeispiele. Gewerkschafter der Standorte Frankfurt und Montceau-les-Mines haben sich vorgenommen, das Gegeneinander-Auspielen von Standort gegen Standort und Land gegen Land zu durchbrechen. Auch in Frankreich baut Bosch Arbeitsplätze ab und versucht, Zulagen zu streichen, und auch dort gibt es Widerstand der Belegschaften. Schon seit einigen Jahren gibt es eine Zusammenarbeit der Gewerkschafter aus Frankreich und der Bundesrepublik, sie tauschen aktuelle Informationen aus, und sie protestieren

gemeinsam gegen die Arbeitsplatzvernichtung, die in beiden Ländern angeht.

Aktueller Anlaß war die Ankündigung der Geschäftsleitung von Bosch im Mai 1997, 300 Arbeitsplätze im Frankfurter Werk ersatzlos zu streichen. Erst 1996 war die Fertigung vom 35 km entfernten Standort Rödermark nach Frankfurt verlagert worden. Bilanz damals: Reduzierung der Belegschaft um knapp ein Drittel. Das Versprechen des Arbeitsdirektors Todenhöfer vor dem Umzug: „Aus heutiger Sicht sind das absolut stabile Arbeitsplätze in Frankfurt.“

Das war im Januar 1995. Nach dem Umzug 1996 lief die Produktion in Frankfurt auf vollen Touren an: Die Belegschaft arbeitet bis heute in 17 Schichten je Woche, von Sonntag abend bis Samstag mittag. Das war die Bedingung dafür, die Fertigung nicht in das weitere 90 km entfernte Werk nach Limburg, sondern nach Frankfurt zu verlagern. Zum Zeitpunkt der Verlagerung hatte Bosch Telecom mehrere Fertigungsstandorte: Berlin, Salzgitter (Hildesheim war gerade aufgegeben worden), Limburg, Frankfurt/M., Rödermark, Offenburg und ein Werk in Frankreich, in Montceau-les-Mines im Burgund. Ältere Kollegen können sich auch noch an Werke im hessischen Grünberg und in Landstuhl in der Pfalz erinnern, auch die französischen Kollegen haben noch die Schließungen von Standorten, darunter im südfranzösischen Béziers, in bitterer Erinnerung.

Im vergangenen August gab es ein Treffen der Gewerkschafter der CGT und der IG Metall in Montceau. An einem gemeinsamen Infostand vor dem Werk berichteten die deutschen KollegInnen von ihren Protestaktionen und ernteten viel Zustimmung bei den französischen KollegInnen. Sie bilanzierten den Arbeitsplatzabbau durch Bosch Telecom in beiden Ländern und diskutierten Alternativen. Die Gewerkschafter und Betriebsräte erarbeiteten bei diesem Treffen einen „Französisch-deutschen Appell an Bosch und andere Unternehmen gegen Arbeitsplatzvernichtung und für ein soziales Europa ohne Arbeitslosigkeit“ (wir berichteten darüber). Ihr Ansatz war, der „Standortlogik“ des Kapitals eine andere Logik gegenüberzustellen, die der Belegschaften und der Menschen mit und ohne Arbeit.

In ihrem Appell heißt es: „Europa ist auch für Bosch nicht nur ein Standort für Entwicklung und Produktion, Europa ist auch ein wichtiger Absatzmarkt. Nur wer Arbeit hat, kann Bosch-Produkte kaufen, Telekommunikationseinrichtungen von Bosch an seinem Arbeitsplatz benutzen. Arbeitslosigkeit und Vorruhestand belasten die Sozialversicherung und die öffentlichen Kassen, Vollbeschäftigung reduziert die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zugunsten von Beschäftigten und Unternehmen und sichert den Sozialstaat. Die Sicherung der Arbeitsplätze an allen Standorten ist deshalb im Interesse der Beschäftigten und der Unternehmen.“

Noch während der Ferienzeit wurden die ersten Unterschriften unter den Appell gesammelt. Auch wenn manche Beschäftigte von Bosch Telecom aus Angst vor Konsequenzen nicht unterschrieben, war die Resonanz außerhalb des Betriebs um so beeindruckender. Aus Frankreich und Deutschland unterschrieben Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, Arbeitslose und Auszubildende, Parlamentsabgeordnete und Kirchenvertreter, Ärzte und Anwälte, Schüler und Studierende. Die IG-Metall-Arbeitsloseninitiative und viele Betriebsräte sammelten in ihren Bereichen und diskutierten über Alternativen zur Arbeitslosigkeit.

Kürzlich gab es ein erneutes Treffen von französischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen, diesmal in Frankfurt, und sie demonstrierten gemeinsam vor der Konzernzentrale im Frankfurter Gallus-Viertel. Das unfreiwillige Zusammentreffen des EU-Beschäftigungsgipfels und einer Aufsichtsratssitzung von Bosch Telecom in Frankfurt waren willkommener Anlaß, die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschafter fortzusetzen. Eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen aus Montceau reiste kurzerhand für einige Tage nach Frankfurt. Aktuelle Probleme der Standorte gab es genug auszutauschen: In Frankfurt lagen inzwischen konkrete Pläne der Geschäftsleitung für Verlagerungen nach Limburg auf dem Tisch, den Zusagen für Beschäftigungsalternativen waren nur wenige konkrete Maßnahmen gefolgt, in Frankreich bereitete derweil Bosch die Einverleibung von Bosch Telecom Frankreich in die französische Konzern Tochter vor, bestehende Betriebsvereinbarungen sollten dabei allerdings nicht übernommen werden.

Die französisch-deutsche Begegnung wurde zu einem intensiven Arbeitsprogramm: Eine öffentliche Veranstaltung, an der Bosch-Beschäftigte und Frankfurter Gewerkschafter teilnahmen, Teilnahme der französischen KollegInnen an einer Protestaktion vor der Aufsichtsratssitzung, gemeinsame Übergabe der über 2 000 Unterschriften an den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Pressekonferenz im Gewerkschaftshaus, ein Besuch beim Betriebsrat im Werk Limburg sowie Werksbesichtigungen in Limburg und Frankfurt, ein Rundgang durch die Frankfurter Innenstadt mit Besuch des Infostands gegen den Eurofighter und

des antifaschistischen Mahnmals an der Paulskirche. Bei allen Diskussionen die einhellige Auffassung: wir haben gemeinsame Probleme, uns steht ein Konzern gegenüber, dem wir einheitlich begegnen müssen.

Probleme zu bereden gab und gibt es unendlich viele. Ausgerechnet das Problem, das Bosch auf einer Bewertungsliste nachteilig für den Standort Montceau darstellt, haben die Gewerkschafter nicht: Sprachprobleme. Die französischen Kollegen haben in den letzten Jahren deutsch gelernt, und auf deutscher Seite gibt es auch Französischkenntnisse. Ganz selbstverständlich haben die Gewerkschafter von Bosch verkündet, daß sie in Kürze Kontakte zu ihren dänischen Kollegen in Pandrup knüpfen wollen. Die Globalisierung von unten geht weiter. Auf der Pressekonferenz hatte es Bruno Silla, Betriebsratsvorsitzender in Montceau gesagt: „Solidarität ist für uns ganz einfach. Wir praktizieren sie!“ gh

Gefunden in: Nadelstiche/Norderstedt

Gegen Betriebsrat

Hallo, und frohes Fest gehabt zu haben! Die **Nadelstiche/Norderstedt** erreichte ein Schreiben der Geschäftsführung Pit-Stop an alle Beschäftigten dieser Firma. Pit-Stop hat in der BRD über 500 Beschäftigte, u.a. in Norderstedt.

Memo

Datum: 23. Dez. 1997
An: Alle Mitarbeiter
Von: B. Anzalichi
Betr.: Frohe Bescherung

Normalerweise bekommen Sie zu dieser Jahreszeit Weihnachtsglückwünsche und die Bonusregelung für das kommende Jahr.

Ein Frohes Fest und einen guten Rutsch kann ich Ihnen wünschen, aber mehr ist nicht drin. Wie Sie bereits wissen, haben wir seit einigen Monaten verschiedene Betriebsräte installiert bekommen. Gewisse Betriebsratsmitglieder betreiben leider eine Blockadepolitik gegen alles, was von der Geschäftsführung kommt.

Unserem Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld für 1997 (!) und 1998 wurde leider noch nicht von den Betriebsräten zugestimmt (Positive Ausnahme, der Betriebsrat Berlin). Obwohl diese Regelung seit mehreren Wochen bei unseren Betriebsräten eingegangen ist, liegt uns leider keine Zustimmung oder ein gegenwärtiges Angebot vor.

Unser Bonussystem, mit dem Sie seit Jahren gutes Geld verdient haben, ist ebenfalls in Ungnade bei den Betriebsräten gefallen. Hier liegt leider auch kein „vernünftiger“ Vorschlag für eine neue Umverteilung der Bonussumme vor. Wir haben im Jahr 1997 mehr Bonus ausbezahlt als in 96, obwohl 61 Filialen in diesem Jahr weniger umgesetzt haben als im Vorjahr.

Selbstverständlich haben auch ein paar Mitarbeiter weniger Bonus verdient, als im Jahr zuvor. Egal welches Bonussystem wir anwenden, dies wird leider immer wieder vorkommen. Unsere Versuche, die Arbeitsstunden der Filialleiter in ganz Deutschland zu vereinheitlichen, stößt bei den Betriebsräten auf taube Ohren. Wir würden gerne einen Mittelweg für die Arbeitsstunden der Filialleiter finden. Eine generelle 35- (bzw. 37,5-)Stundenwoche bei gleichem Gehalt und Überstundenpauschale ist für uns wirtschaftlich nicht möglich, und sollte das wirklich gewünscht werden, dann müssen wir als Ausgleich eine Bonuskürzung vornehmen. Deshalb haben wir den Mittelweg vorgeschlagen, von dem die Mehrheit der Filialleiter profitieren wird. Leider auch hier bisher noch keine Resonanz. Unsere Firma kann nicht mehr Gehalt, mehr Lohn, mehr Bonus und mehr Weihnachts/Urlaubsgeld bezahlen. Hinzu kommen noch die ganzen Betriebsratskosten, fehlende Arbeitszeit, Reisekosten, Schulungen und Betriebsversammlungen. Wovon denken Sie, werden diese Extrakosten bezahlt? Entweder wird weniger verdient oder es muß Personal entlassen werden.

Oder denken die Betriebsräte, wir haben eine Geldmaschine bei uns in der Zentrale?

Schließlich möchten auch unsere Aktionäre im Ausland Geld verdienen; und es ist verdammt legitim. Sollten diese Forderungen bzw. die Blockadepolitik einseitig weitergehen, werden die Aktionäre nicht mehr bereit sein, ihr gutes Geld in Deutschland zu investieren, was nur logisch ist.

Wir brauchen Betriebsräte mit machbaren Vorschlägen und mit der Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter. Es ist sehr einfach zu allem Nein zu sagen und immer mehr zu verlangen.

Von diesen Scharfmachern gibt es doch genügend in unserer politischen Landschaft und sie werden leider sehr gut von uns bezahlt. Wir brauchen keine Abbildung unseres Bundestages und des Bundesrates, die nur Sprüche klopfen und es selbst auch nicht besser machen können. Wir wollen auch nicht in einem Pleiteverein arbeiten. Wir haben versucht, den Wasserkopf so klein wie möglich zu halten, aber jetzt droht uns ein Wasserbauch. Bedauerlicherweise wird diese Blockadepolitik der Betriebsräte zu Lasten der Mitarbeiter ausgetragen. Wir werden (nach heutigen Stand) ab dem 01. Januar 1998 kein gültiges Bonussystem und keine gültige Regelung für das Weihnachts/Urlaubsgeld mehr haben.

Na, was nun! Fordern Sie Ihre Betriebsräte auf, mit dem Muskelspiel aufzuhören und akzeptable Vorschläge zu unterbreiten oder das bewährte System zu akzeptieren. Wir haben im Laufe der Zeit eine tolle Firma aufgebaut, auf die wir stolz sind. Warum soll auf einmal alles zunichte gemacht werden!! Sprechen

Sie bitte mit Ihrem Bezirksleiter oder direkt mit mir, wenn Sie es für richtig halten bzw. Fragen haben.

B.Anzalichi



Am 17. Dezember wurde zwischen der Maschinenfabrik Gehring in Ostfildern (Kreis Esslingen) und der IG Metall ein neuer Anerkennungs-Tarifvertrag unterzeichnet. Danach gelten die Regelungen des Tarifgebiets auch für die nächsten mindestens zwei Jahre. Eine Einschränkung gilt (wie bisher, aber in geringerem Umfang) bis Ende 1999 bei den Überstundenzuschlägen. Gleichzeitig wurde in Verbindung mit dem Anerkennungstarif eine Betriebsvereinbarung über eine erweiterte flexible Arbeitszeitregelung abgeschlossen.

Daß die Tarifbindung erfolgreich verteidigt werden konnte, war keineswegs sicher, als die Geschäftsführung im September die frühere Vereinbarung mit der IG Metall zum Jahresende kündigte. Massiv war die Absicht spürbar, die Tarifbindung jetzt ein für allemal loszuwerden. Von Fall zu Fall wollte die Geschäftsführung künftig entscheiden, was sie von neuen Tarifen für den Betrieb übernimmt, und was nicht. Neue Lohn- und Gehaltstarife wurden als fraglich hingestellt, wenn sich das „Ende der Bescheidenheit“ (Zwickel) durchsetzen sollte, und eine eventuelle 32-Stunden-Woche wurde kategorisch ausgeschlossen. Neue, und das heißt von Tarifen nach unten abweichende Regelungen wollte die Geschäftsführung nur noch mit dem Betriebsrat treffen.

Der Betriebsrat schloß aber aus, daß er gesetzwidrig Betriebsvereinbarungen über Tarifdinge abschließen wird. Und die Belegschaft demonstrierte sehr geschlossen, daß sie auch künftig Tarifbindung erwartet: Eine entsprechende Unterschriftensammlung unterstützten 95% der Anwesenden; ein Button „Tarifvertrag - Ja“ ging reißend weg, 270 Anstecker wurden in den Werkstätten von fast allen getragen und in den Büros gut sichtbar an Bildschirm, Raumteiler oder Gummibaum angebracht. Die Geschäftsführung bekam aus der Belegschaft kritische Fragen zu hören, auch von Leuten, von denen sie es nicht erwartet hätte. Kunden interessierten sich beim Durchgehen, was die vielen Buttons zu bedeuten hätten. Schließlich lenkte die Geschäftsführung ein und nahm Verhandlungen unter Einschluß der IG Metall auf. Die schwierigen Verhandlungen gingen dann aber über fast sechs Wochen, bis die neuen Regelungen unter Dach und Fach waren.

rok

Die Initiatoren der Erfurter Erklärung laden ein

Bochumer Ratschlag am 7. März 1998

Anfang Januar wandten sich die Initiatoren der „Erfurter Erklärung“ an die Öffentlichkeit. Ermutigt durch inzwischen 54123 Unterstützungs-Unterschriften, die bei ihnen seit ihrem ersten öffentlichen Auftreten vor genau einem Jahr in Erfurt eingingen, rufen sie zu einem „Ratschlag“ über das weitere Vorgehen am 7. März in der Universität Bochum auf.

Wir Initiatoren und Erstunterzeichnete der Erfurter Erklärung haben uns am 6.12.97 in Kassel erneut getroffen. Wir sind ermutigt durch 50 000 Unterschriften, 230 regionale Erfurter Gruppen und die seit der Erfurter Versammlung vom 3./4. Oktober größere öffentliche Resonanz auf unseren Aufruf zum Handeln für eine neue Politik.

Wir sind der Meinung, die Zeit ist reif für das gemeinsame Vorgehen in einem breiten Bündnis sehr vieler Kräfte der demokratischen Opposition. Dies hat uns bei der ersten Veröffentlichung der Erfurter Erklärung am 9. Januar 1997 auf der Bundespressekonferenz in Berlin und gleichzeitig der Landespressekonferenz in Erfurt vorgeschwobt.

Heute würden wir die Erwartung von Viertausend MitbürgerInnen enttäuschen, setzten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nicht alles daran, unsere Forderung für 1998 zu stärken: „Wir brauchen eine andere Politik, also brauchen wir eine andere Regierung.“

Inzwischen ist eine starke Bürgerbewegung als neue politische Kraft absehbar: Verantwortung für die soziale Demokratie durch Ablösung der herrschenden Politik des Umverteilens von unten nach oben. Nicht Ruhe, sondern Unruhe ist die erste Bürgerpflicht: persönliches Handeln in Gruppen für die Reform, die den Namen verdient.

Die Erfurter Erklärung ist die Grundlage unseres Handelns. Wir wenden uns an alle Kräfte demokratischer Opposition, an Organisationen, Basisgruppen, Alternative Bündnisse und einzelne in Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Verbänden und an die Engagierten in Wissenschaft und Kultur. Es geht um das Versammeln getrennter längst vorhandener Kräfte, die gemeinsam eine mitentscheidende Stärke aufbringen können.

Demokratie ist ein großes Wort. Wir nehmen dieses Wort in den Mund: „Alle Menschen sind ungleich!“ heißt heute die Parole der Rückwärtsgewandten. Die Selbstfeier unter den Ungleichen kennt keine Grenzen. Wir wissen: Das soziale Gewissen schlägt nicht an der Börse, und die neue Lust an der Ungleichheit macht denen nicht zu schaffen, die das Ergebnis nicht schädigt.

In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Wort der beiden großen Kirchen

zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland aus dem Februar 1997 und gemeinsam mit der Kampagne für Arbeit und soziale Gerechtigkeit stützt sich unsere Initiative auf den Grundgesetzartikel 14.2: „Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die Probe auf das Exempel: Wir dürfen unsere eigenen Kräfte nicht überschätzen. Darum fragen wir mit folgendem Appell alle Empfänger dieses Schreibens:

Viewiel können Sie / könnt Ihr tun?

Was können die einzelnen beitragen?

Wenn wir die Antworten darauf zusammengetragen haben und die Diskussion in Bochum die Konsequenz daraus erarbeitet, erst dann kann verantwortlich entschieden werden, ob alle Beteiligten sich den großen Sprung nach Bonn oder Berlin zur Demonstration zutrauen. Haben wir miteinander diese Geduld! Es ist keine Frage, daß die Gesellschaft die Bündelung unabhängiger Oppositionskräfte und deren vereintes Auftreten braucht. Die Frage ist: Wie erreichen wir das?

Wir rufen auf zu zwei Vorhaben:

1. **Bochumer Ratschlag:** Von dort besteht seit der Erfurter Versammlung vom 3./4. Oktober der dankenswerte Vorschlag einer ausführlichen Beratung aller anstehenden Fragen und Antworten unter dem Motto:

„Mut für eine neue Politik. Bochum stärkt Erfurt!“

Veranstalter: der AStA der Ruhr-Uni Bochum und Initiatoren der Erfurter Erklärung. Reden, Diskussion, Kulturprogramm. Dabei sollen der nächste Schritt und die endgültige Beteiligung abgeklärt

werden, auf der Grundlage folgender Ziele:

- Brückenschlag zwischen West und Ost.
- Heraustreten aus der Zuschauerdemokratie. Parteidörfmige Politik allein kann das Vertrauen der Bevölkerung in Ihre Demokratie nicht mehr ausreichend begründen.

- Eine breite Bürgerbewegung, die sich nicht an Parteien und Großorganisationen bindet, diejenigen ihrer Mitglieder und Anhänger, die für die Ziele der Erfurter Erklärung eintreten, jedoch mit einbezieht.

- Organisationsstruktur überprüfen und das Mögliche festlegen.
- Entscheidung über Großdemonstration oder Saalveranstaltung.

Termin: Samstag, 7. März 1998.

Alle, die sich zur Beteiligung bereit erklären, werden dazu detailliert eingeladen.

2. **Großdemonstration:** Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, wir schaffen das, bedeutet diese Entscheidung eine monatelange Konzentration der Kräfte und der Mittel. Maßstab wäre in Bonn unwillkürlich die Großdemonstrationen der Friedensbewegung. An die 100 000 müßten auftreten, um die Medien und damit die Öffentlichkeit zu beeindrucken. Dazu Rednerinnen und Redner von Rang. Dies Ziel zu verfehlen, wäre kontraproduktiv.

Mögliche Orte und Termine: Samstag, 20. Juni in Bonn oder in Berlin.

Auch ein Termin Anfang September ist (in Berlin) möglich.

Weitere Elemente: Einigkeit bestand in unserer Kasseler Diskussion darin, daß die Großveranstaltung/ Demonstration auch ein festliches, spielerisches Element haben soll und daß es um einen Brücken-



Bild: Streik in Sachsen 1993 für die Angleichung der ostdeutschen Metalltarife an die Westtarife bis 1996.

schlag von Bonn nach Berlin geht.
Tenor: „Abschied von Bonn - Ankunft in der Berliner Republik“. Kulturveranstaltung als Brücke.

Dazu gehört: Falls die Großdemonstration keine ausreichende Unterstützung erhält, könnte frühzeitiges Auffangen des Versuchs durch eine Veranstaltung in einem großen Saal (Bonner Beethovenhalle oder entsprechend) ebenfalls medienwirksam sein, nämlich wenn es gelänge, Rednerinnen und Redner zu gewinnen, die für die Erfurter Erklärung stehen und ein Medien-Muß bedeuten. Die Wahl des Termins müßte dann bei den Personen beginnen.

Entscheidend ist die Qualität der Beiträge. Auch dazu müßte eine breite Zusammenkunft vorbereitet werden.

Kein Ende nach dem Wahltag: Wie immer sich die Regierung nach dem 27. September zusammensetzen wird, das Ergebnis wird es nicht zulassen, daß wir in die Zuschauerdemokratie zurücktreten. Es besteht der Vorschlag, im Frühjahr 1999 in Berlin einen Kongreß mit wissenschaftlichen Anforderungen an die konkrete Politik und deren demokratische Kontrolle auszurichten. Bleiben wir zunächst bei den ersten beiden Schritten! Viel Arbeit wartet, große Beteiligung wird gebraucht.

Spenden: Das alles kostet Geld. Wir rufen darum zu Spenden auf, zuerst für den Ratschlag, zweitens für die Großveranstaltung/Demonstration. Wir bitten auch alle regionalen und örtlichen Erfurter Gruppen, sich am Spenden-Sammeln zu beteiligen:
Konto Kulturverein Mauernbrechen e.V., Stichwort: Erfurter Erklärung.
Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) BLZ 82 05 42 22, Konto Nummer 36 83 13 31.

Danke!

Wir grüßen alle, die sich mit diesen Vorschlägen beschäftigen, und bitten um Antwort auf unsere Fragen auf beiliegender Rückmeldung bis Ende Januar 1998 an das Erfurter Büro.

Mit (hoffentlich) ermutigenden Grüßen

Für die Initiatoren und Erstunterzeichnenden der Erfurter Erklärung:

Dr. Heino Falcke, Propst i. R.

Dieter Lattmann

Prof. Dr. Norman Paech

Dr. Edelbert Richter MdB

Horst Schmitthenner (Geschäftsführer des Vorstandesmitglied IG Metall)

Prof. Dr. Dorothee Sölle

Erfurt, am 17. Dezember 1997

Rückmeldung werden erbeten bis Ende Januar 1998 an:

Kulturverein Mauernbrechen e.V.

Büro Erfurter Erklärung

Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt

Telefon 03 61/ 59 61 220

Fax 03 61/ 65 99 899

... in und bei der PDS ...

Landtagswahlen Niedersachsen

Direktkandidatur in einigen Wahlkreisen – Auseinandersetzung um Bündnispolitik wird fortgesetzt

Auf einer a.o. Landesdelegiertenkonferenz (Landesparteitag) am 18.1.98 hat die PDS Niedersachsen den erarbeiteten Entwurf mit einigen Änderungen als „Landespolitische Positionen der PDS Niedersachsen (Stand der Diskussion: Januar 1998)“ beschlossen. In ca. 10 Landtagswahlkreisen haben Wahlkreismitgliederversammlungen Direktkandidaturen beschlossen mit Schwerpunkten im Raum Göttingen und Oldenburg, wo die PDS auch in Kommunalparlamenten vertreten ist. Die genaue Anzahl der Direktkandidaturen wird erst nach dem 26.1.98 feststehen. Eine Landesliste, d.h. landesweite Zweitstimmenkandidatur, wird es nicht geben.

Die Bundesschiedskommission hatte am 14.12.97 ihre Eilentscheidung vom November und damit den Einspruch des Parteivorstands gegen die Landeslistenkandidatur in der Sache bestätigt. In der Begründung (siehe auch Dokumentation im Pressedienst PID der PDS vom 9.1.98) wird die ausdrückliche Öffnung der Liste für Mitglieder anderer Parteien als „indirektes Wahlbündnis“ und damit als zustimmungspflichtig durch den Parteivorstand bewertet. Allerdings wird auch deutlich festgestellt, daß der politische Beschuß des Schweriner Parteitages die Souveränität der Landeskongferenz gemäß Bundeswahlgesetz keineswegs eingeschränkt hätte. Nur durch die Anfang 1997 neu aufgenommene Statutbestimmung 12.7 („Über Wahlbündnisse entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorstand der übergeordneten Ebene die Gesamtmitgliederversammlung bzw. Delegiertenversammlung der entsprechenden Gliederung ...“) ist auch nach Bundeswahlgesetz diese Entscheidung wirksam. Die Gesamtpartei auf einem a.o. Parteitag mit dieser Angelegenheit zu befassen, was laut Statut der PDS möglich gewesen wäre, wollte in der PDS Niedersachsen niemand.

Allerdings muß die Auseinandersetzung um die Bündnispolitik, insbesondere (aber nicht nur) im Westen unbedingt fortgesetzt werden, weil Abschottungstendenzen (egal ob gegenüber Mitgliedern der DKP oder auch Mitgliedern von Grünen und SPD) für die Entwicklung der PDS und den Westaufbau keineswegs förderlich sind und auch schon in nicht wenigen Kreisverbänden und unter jungen Genossinnen und Genossen auf Unverständnis stoßen – vorsichtig gesagt.

Der Genosse Bisky als Parteivorsitzender wird auf Einladung des Landes-

vorstands Niedersachsen am 6.2. zusammen mit dem Landesvorstand, den Parteiratsmitgliedern sowie Parteitagsdelegierten über die Schweriner Beschlüsse zu Wahlen und die Bündnispolitik der PDS diskutieren. Der Landesvorstand war von der Landesdelegiertenkonferenz im November 1997 beauftragt worden, eine diesbezügliche Debatte vor dem Parteitag Anfang April in Rostock mit dem Ziel zu führen, die Beschlüsse des Schweriner Parteitages in Anbetracht ihrer tatsächlichen bündnispolitischen Schädlichkeit in Niedersachsen (und eventuell anderswo) zu überprüfen.

mio

Mitgliederversammlung der ArGe

Anliegen des Offenen Briefes erreicht

Die Mitgliederversammlung der ArGe *Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung* in und bei der PDS, die am 5. Januar in Schnepfenthal zusammentrat, nahm im Rahmen des Rechenschaftsberichts unter anderem zustimmend zur Kenntnis, daß der Streitpunkt über die Vordrucke für Eintrittserklärungen in die PDS geklärt werden konnte. (In Baden-Württemberg waren Eintrittserklärungen, in denen Eintrittswillige nicht ausdrücklich bekräftigten, nicht Mitglied einer anderen Partei zu sein, nicht akzeptiert worden; die letzte Mitgliederversammlung hatte aufgrund von Berichten darüber einen Offenen Brief u.a. an den Landesvorstand Baden-Württemberg, den Bundesvorstand und den Parteirat verfaßt, den wir in den *Politischen Berichten* 17/97 dokumentiert hatten.)

Nachdem eine Mitteilung aus der Bundesschiedskommission der PDS die Auffassung der ArGe bereits bestätigt hatte (s. *Politische Berichte* 25/97), schrieb nun auch der Sprecher des Parteirats, Michael Benjamin, daß die vorgedruckten Eintrittserklärungen laut Mitteilung der Bundesschiedskommission zwar nicht statutenwidrig seien, aber: „Zugleich ist darauf zu verweisen, daß dieser vom Bundesgeschäftsführer veranlaßte Vordruck als Form der Eintrittserklärung keineswegs verbindlich ist. Die einzige Anforderung des Statuts besteht darin, daß der Eintritt schriftlich gegenüber einem Vorstand einer Gliederung der Partei erklärt wird (Ziff. 2, Abs. 2). Welche Form und welchen Inhalt diese Erklärung ansonsten hat, ist nicht von Bedeutung.“

Wie zu hoffen ist, wird nun nirgendwo mehr besondere Form und besonderer Inhalt zur Bedingung des Eintritts erhoben.

scc

Die Sozialisten und das Grundgesetz

Von Uwe-Jens Heuer

Das folgende Referat hielt der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer am 17. Januar 1998 auf der PDS-Konferenz „Das Verhältnis des Sozialismus zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Geschichte und Gegenwart“. Angesichts des wachsenden Einflusses staatsautoritärer Vorstellungen und einer herrschenden Politik, die zentrale Grundrechte beschneidet und rechtsstaatliche Prinzipien immer weiter aushölt, sollte die Diskussion über die notwendige Gegenwehr und über die Grundsätze, die die politische Opposition dabei verficht, so breit wie möglich geführt werden.

Die Einstellung zur Verfassung ist eng mit der Einstellung zum Recht überhaupt verbunden. So war in der DDR die verbreitete Geringschätzung institutioneller Formen von Demokratie mit einer Geringschätzung des Rechts, sogar mit Rechtsnihilismus verknüpft.

Heute treffen wir in starkem Umfang auf eine Mystifizierung des Rechts. Es kommt nach meiner Auffassung darauf an, zwei Gefahren zu vermeiden:

entweder das Recht als bloßes Instrument der Politik anzusehen oder aber die dem Recht und seinen Regeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen, vor allem ökonomischen Widersprüche und Konflikte zu übersehen.

Gestaltung und Durchsetzung des Rechts ergibt sich aus Interessenkämpfen, sie sind der Inhalt, für den allerdings die Rechtsform unabdingbar notwendig ist. Um ein Beispiel aus einer anderen gesellschaftlichen Sphäre zu wählen: Die Fußballspieler brauchen Regeln, weil sonst ein Spiel nicht stattfinden kann. Aber sie kämpfen nicht um der Regeln willen, für ihre Verwirklichung, sondern um zu siegen. Wenn die Regeln ihnen nachteilig sind, dann müssen sie auch um die Änderung der Regeln kämpfen. Das, was hier für das Recht gesagt wurde, auch für seine Unterschätzung durch die Linke, gilt natürlich in besonderem Maße für

die Verfassung, die ja gleichsam die Krone der Rechtsordnung bildet.

Auch in der DDR galt, daß die Verfassung wie jedes Recht nicht außerhalb von Interessen und damit von Politik entsteht und wirkt. Das Problem der DDR-Verfassung bestand allerdings darin, daß die Normativität der Verfassung von der Dynamik der Politik und jäher Wendungen aufgehoben wurde. In dieser Richtung wirkten auch die Ausgestaltung der Verfassung als mehr politisches Dokument und der durch das Fehlen eines Verfassungsgerichts erleichterte leichtfertige Umgang mit der Verfassung. Das ist beim Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich ganz an-

knüpfte 1966 hier an. Er zitiert den amerikanischen Soziologen Earl Latham: „Gesetzgebung entsteht im Widerstand der Kräftegruppen, besiegt die Siege erfolgreicher Koalitionen und legt die Bedingungen der Niederlage, der Kompromisse und der Eroberungen in Paragraphen nieder. Allen Gesetzesvorschriften wohnt die Tendenz inne, die Form eines Kompromisses anzunehmen, denn der Konflikt widerstreitender Gruppeninteressen wird nur geschlichtet auf dem Weg des Verhandelns und des Nachgebens.“ Diese Sichtweise steht jeder Mystifizierung der Verfassung entgegen. Daraus ergibt sich auch, daß es nicht um ein „Bekenntnis“ zum Grundgesetz geht, sondern um den Kampf innerhalb der hier gesetzten Regeln.

Ein kurzer Blick auf die Geschichte bestätigt diese Sicht, sei es die Verfassung von 1871, die das Resultat der Reichseinigung von oben festhielt, die Verfassung von 1919 im Ergebnis des verlorenen Krieges und der unvollenständigen Novemberrevolution und auch die beiden deutschen Verfassungen von 1949. Sie erklärt auch, warum es trotz des Artikels 146 des Grundgesetzes nach 1989/90 keine neue Verfassung gegeben hat. Es hat eben keine wirkliche Revolution im Osten gegeben und keine Veränderung des Kräfteverhältnisses in Deutschland, deren Ergebnisse zu fixieren gewesen wären.

Was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das uns ja hier vornehmlich interessiert, angeht, ist hier der Grundsatzkompromiß ganz deutlich. Abendroth charakterisierte ihn als Minimalübereinstimmung von Parteien, die damals zum Teil die gegenwärtige, zum Teil aber eine planwirtschaftlich-sozialistische Lösung wollten, die „ohne beider Zustimmung unmöglich gewesen“ wäre. Die BRD sei deshalb „verfassungsrechtlich nicht an die existente monopolkapitalistische Struktur ihrer Wirtschaftsgesellschaft und an deren herrschende ideologische Spiegelung in der Lehre von der ‚sozialen Marktwirtschaft‘ gebunden“. Die Formel vom sozialen und de-



Demonstration von Chartisten im Jahre 1848. Der Chartismus, ein Vorläufer der sozialistischen Arbeiterbewegung, war nach der Wahlrechtsreform 1832, die den Arbeitern das Wahlrecht versagte, in Großbritannien entstanden. Die chartistische Bewegung forderte u.a. das allgemeine Stimmrecht, eine Parlamentsreform und tiefgreifende soziale Verbesserungen.

ders. Über seinen Charakter als juristisches Dokument kann es gar keinen Zweifel geben.

Wie aber ist die Rolle des Grundgesetzes, wie ist seine Wirkung zu beurteilen, wie ist sein Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Widersprüchen und Konflikten zu bestimmen, wo liegt hier die relative Selbständigkeit des Rechts begründet?

Verfassungen als Minimalübereinstimmung

Wolfgang Abendroth schrieb 1955, die Verfassung stünde in einem unvermeidlichen Streit, „solange widersprüchliche große soziale Interessen in der Gesellschaft miteinander ringen“. J. Seifert

mokratischen Rechtsstaat (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 GG) erlaube die Umgestaltung in eine sozialistische Wirtschaftsgesellschaft. Die „wirtschaftspolitische Neutralität“ des Grundgesetzes ist wohl allgemeiner Konsens der Verfassungsrechtsler. Das ist natürlich für eine „Partei des demokratischen Sozialismus“ von besonderem Gewicht. In unserem Zusammenhang ist es aber darüber hinaus von grundsätzlicher Bedeutung, daß das Grundgesetz von anerkannten unterschiedlichen Grundpositionen in der Gesellschaft ausgeht. Es kann sich also nicht um einen sich immer mehr erweiternden „Grundkonsens der Demokraten“ handeln, der angebliche Verfassungsfeinde ausklammert, sondern um die gemeinsame Einsicht, daß es tiefe soziale Konflikte in der Gesellschaft gibt, die im Rahmen des Grundgesetzes ausgetragen werden müssen.

Aus dieser Sicht auf die Verfassung ergibt sich zwangsläufig die beständige Notwendigkeit des Kampfes um Verfassungspositionen. Liegen der Verfassung soziale Konflikte prinzipieller Art zu Grunde, so müssen sich diese Konflikte auch in der Interpretation der Verfassung selbst ausdrücken. Es ist sinnlos, auf eine allen gemeinsame Interpretation des Grundgesetzes zu hoffen.

Eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung um diese Interpretation spielt das Bundesverfassungsgericht. Es hat sich im Verlauf der Jahrzehnte eine geradezu einmalige Stellung geschaffen. Die Existenz eines Verfassungsgerichts ist, wie die Erfahrungen der DDR beweisen, für die reale Wirksamkeit der Verfassungsnormen von großer Bedeutung. Andererseits ist die Machtfülle des Bundesverfassungsgerichts für jemanden, der Volkssouveränität für die Achse hält, um die sich ein Staatswesen drehen sollte, problematisch. Die Verfassung wird immer mehr inhaltlich aufgeladen, der Rah-



Der Widerstand gegen die Militarisierung der deutschen Außenpolitik war und ist auch ein Kampf um Verfassungspositionen ...

men für „zulässige“ Auseinandersetzung eingeengt.

Ein entscheidender Schritt war dabei der Rekurs des Bundesverfassungsgerichts von Rechtsnormen auf Werte, die es in die Verfassung hineinliest. Das Recht sei nicht mit der Gesamtheit der geschriebenen Gesetze identisch. Es ginge dabei um Wertvorstellungen, „die der verfassungsmäßigen Rechtsordnung immanent, aber in den Texten der geschriebenen Gesetze nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck gelangt sind“. Indem von Normen, also Regeln, zu Werten übergegangen wird, ist der Weg zur Aufdeckung der der Verfassung zugrundeliegenden Widersprüche ver спerrt.

Statt widerstreitender Konfliktgegner gibt es Wert und Unwert, Verfassungsanhänger und Verfassungsfeinde, einen Be-

griff, den übrigens das Grundgesetz gar nicht kennt. Den Weg hierzu hatte das Bundesverfassungsgericht mit dem KPD-Urteil vom 17. August 1956 eröffnet. Es hatte damals aus dem ersten Absatz des Artikels 21 des Grundgesetzes „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ unter Bezugnahme auf ein früheres Urteil abgeleitet, daß die Parteien „notwendige Bestandteile des Verfassungsaufbaus“, ja mehr noch „mit ihrer Erhebung in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen ... zugleich in die Reihe der ‚Integrationsfaktoren‘ im Staate eingerückt seien. Damit gibt es gute, vom Staat auch zu finanzierende Parteien und böse Parteien, die an dieser Integration nicht mitzuwirken bereit sind und die deshalb durch Verbot aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden.

Mit der Figur des Verfassungsfeindes, der sich legal verhält, einer nicht verbotenen Partei angehört, werden Wertvorstellungen für feindlich erklärt, ohne daß das Bundesverfassungsgericht überhaupt tätig werden muß. Hier liegt die Grundlage für Berufsverbote und für die Diskriminierung durch den Verfassungsschutzbericht.

Die Auseinandersetzungen in der PDS

Im zweiten Staatsvertrag war den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschland empfohlen worden, „sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen“.

Vor der Bundestagsgruppe der PDS stand damit die Frage, ob sie in diesen Diskussionen mit einem eigenen Verfassungsentwurf auftreten sollte. Das wurde von einigen Mitgliedern der Gruppe aus der alten BRD entschieden abgelehnt. In einem Artikel von Ulla Jelpke



Im Beschuß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28.1.1972 hieß es u.a.: „2.1.1 Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. 2.1.2 Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten wird ...“



... ebenso wie die Auseinandersetzungen um das Asylrecht.

u.a. im ND vom 17. Juli 1991 wurde auf das bekannte Lassalle-Zitat Bezug genommen, daß Verfassungsfragen Machtfragen seien.

Lassalle hatte mit seiner Berliner Verfassungsrede vom 16. April 1862 erklärt, daß die wirkliche Verfassung die tatsächlichen Machtverhältnisse seien, an ihrer Spitze Militär und die übrige Exekutive. Je besser wir die Möglichkeiten des bestehenden System nutzen, schrieben sie, desto schneller würden wir zum Staatsfeind erklärt werden, „egal, wie intensiv wir uns auf dem Grundgesetz oder einer neuen Verfassung tummeln“.

Niemand kann die Aussage bestreiten, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind. Sie sind zugleich aber auch Rechtsfragen. Der juristische Kampf ist auch und gerade auf dem Gebiet der Verfassung ein eigenständiger Kampf. Deshalb hat die Bundestagsgruppe einen eigenen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und am 12. Januar 1994 eingereicht. Der Entwurf war radikaldemokratisch, nicht sozialistisch. Er reichte von der Festlegung des Friedensprinzips (einschließlich des Verbots von Rüstungsexporten) über das Bürgerrecht aller seit fünf Jahren in Deutschland Lebenden, die Ergänzung der politischen durch soziale Grundrechte, das Staatsziel der Vollbeschäftigung, die Bildung eines Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates und eines Frauenrates, die Fixierung eines Staatsziels „Vollendung der Einheit Deutschlands“, die Errichtung einer ostdeutschen Kammer bis zum verfassungsrechtlichen Verbot einer Diskriminierung wegen der Haltung zur DDR. Dieser letzte Punkt war übrigens der einzige, der in der Verfassungskommission zu einem Eklat führte, obwohl er fast wörtlich der entsprechenden Regelung im Zusammenhang mit dem Beitritt des Saarlandes zur BRD im Jahre 1955 entsprach.

Mit der Diskussion und Entscheidung über diesen Entwurf hatte sich die Bundestagsgruppe eine Position zum Grundgesetz erarbeitet, die vom Bundesvorstand der PDS unterstützt wurde und von der wir annehmen durften, daß sie die

breite Zustimmung der Basis der Partei fand. Es war für mich deshalb völlig unverständlich, daß André Brie im August 1996 in einer Reihe von Artikeln die Haltung der PDS zum Grundgesetz für fragwürdig erklärte. In seinem programmatischen *Stern*-Interview vom 1. August 1996 schrieb er kurz und apodiktisch: „Wir müssen endlich in der Bundesrepublik ankommen. Wir müssen ein positives Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zum Grundgesetz finden“. Damit war vom „Vordenker“ der PDS ohne jeden ersichtlichen Grund die Frage der verfassungsmäßigen Zuverlässigkeit der PDS aufgeworfen, jedenfalls eines Großteils ihrer Mitglieder. Anders kann die folgende Erläuterung nicht interpretiert werden, daß „sich viele in der Partei an den alten Glaubensartikeln festklammern“. Wie man mit den Kritikern umgehen soll, wird gleichfalls deutlich: „Wenn wir Reformer uns durchsetzen, ist die ‚Plattform‘ politisch am Ende. Parteiausschlüsse halte ich dagegen für unrealistisch. Die PDS muß für Poststalinisten unerträglich gemacht werden“.

In der *Süddeutschen Zeitung* wurde wenig später noch einmal nachgewiesen, „Es geht um ein wirklich positives Verhältnis zum Grundgesetz und zur parlamentarischen Demokratie“. Die Verklärung der DDR erschwere die Hinwendung zur Moderne. André Brie hielt auch nicht mit der Zielstellung seiner „Provokation“ hinter dem Berge. Bis zum Wahlparteitag 1998 müsse die Koalitionsfähigkeit für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegeben sein. Mit einer solchen Position wird die Ausgrenzungsmechanik, die gegenüber der PDS durch die Herrschenden erfolgt, gewissermaßen PDS-intern wiederholt.

Ein Spiel, das nicht gewonnen werden kann

Ich ginge auf diese Frage nicht so ausführlich ein, wenn nicht in jüngster Zeit - offenbar wird der äußere Druck noch drängender - diese Thesen wiederaufgenommen worden wären. Gabi Zimmer, PDS-Vorsitzende in Thüringen, erklärte

in ihrem im übrigen überzeugenden Referat auf dem Landesparteitag am 25. Oktober, „daß die klare Antwort auf die an uns gerichtete Frage zur demokratischen Zuverlässigkeit der PDS noch ausstünde“. Vor allem reiche eine globale Absage an den Stalinismus als System nicht aus. Am 6. Dezember warfen die Kreisvorsitzenden der PDS des Landes Sachsen-Anhalt einem ehemaligen Major der Staatssicherheit, der in der Paßkontrolle gearbeitet hatte und erklärte, niemandem geschadet zu haben, vor, nicht offen die Positionen der PDS zur kritischen Auseinandersetzung mit der SED-Vergangenheit und auch nicht den anti-stalinistischen Grundkonsens zu vertreten. Als nach dem Rücktritt Dieter Kollwigs ein früherer Landtagsabgeordneter der PDS und ehemaliger IM im Nachbarwahlkreis Schönebeck als Kandidat bestätigt wurde, gab es wieder kritische Erklärungen der Landesvorsitzenden Rosemarie Hein und gleich als Hintergrund den Kommentar des CDU-Landesvorsitzenden: „Die Kandidatur Rabes zeigt erneut, daß die PDS trotz aller Beteuerung nach wie vor tief in der Vergangenheit verwurzelt ist und nicht auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik steht.“

In der Zeitschrift *Utopie kreativ* schließlich erklärten Eva Sturm und Eberhard Schmidt apodiktisch: „Einem Wähler, für den das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu einer condition sine qua non für seine Wahlentscheidung gehört, ist es nicht zu zutrauen, eine Partei zu wählen, deren Pluralismus stalinistische Positionen einschließt“, wobei unter Stalinismus wiederum die Verweigerung einer Totalabsage an die DDR zu verstehen ist.

Die PDS hat in ihrem Parteiprogramm, auf vielen Konferenzen und in zahlreichen schmerzhaften Basisgruppendiskussionen sich mit ihrer Vergangenheit kritisch auseinandergesetzt. Hier kann und muß weitergearbeitet werden.

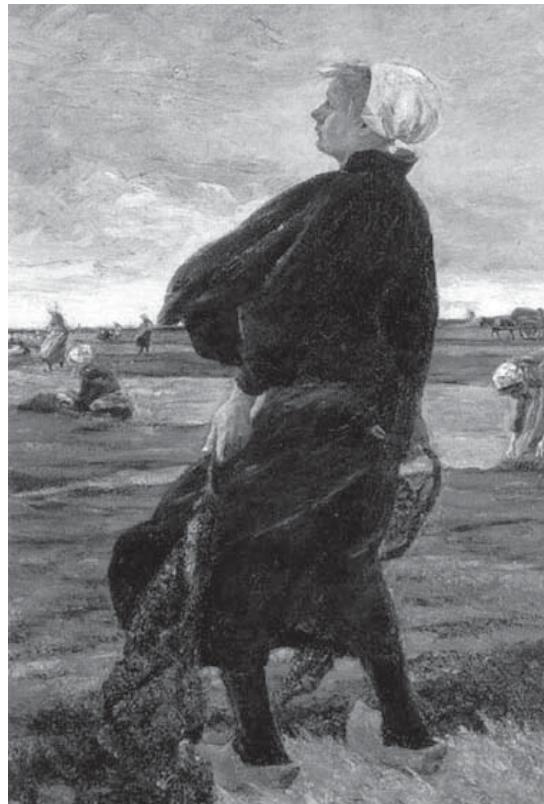
Worum es hier geht, ist aber etwas ganz anderes. Manche glauben, daß wir dem Ausgrenzungsdruck der Herrschenden leichter entgehen, wenn wir ihn gleichsam in der Partei weitergeben. Was die Erfolgsaussichten einer solchen Weitergabekontrakt betrifft, so möchte ich hier einen Kommentar der Blätter für deutsche und internationale Politik zitieren: „Überhaupt sind Ausgrenzungsprozesse erst dann wirklich wirkungsvoll, wenn sie sich die ausgegrenzte Gruppe bei ihren Abwehrversuchen selbst zu eigen macht und sie abzuarbeiten beginnt. Das Lehrstück haben hier die Grünen geschrieben ...“ Als ob es die Erfahrungen der Grünen nie gegeben hätte, beginnt gegenwärtig auch die PDS, sich auf das Spiel mit importierten Grenzziehungen einzulassen, ein Spiel, von dem nur feststeht, daß man es nicht gewinnen kann.

Diese gekürzte Fassung der Rede entnahmen wir dem CL-Netz

Frühwerk Max Liebermanns in der Kunsthalle Hamburg „Apostel des Häßlichen“

HAMBURG. Bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts galt Max Liebermann als „Armeleutemaler“. Mit seiner realistischen Malerei stand er im Gegensatz zur akademischen Salon- und Historienmalerei, die von der wilhelminischen Kunstpolitik unterstützt wurde. Es dauerte lange, bis der Maler in seiner Heimatstadt Berlin die ersten Auszeichnungen erhielt, und erst im Alter von fünfzig Jahren wurde ihm auch die offizielle Anerkennung zuteil. Im Grunde genommen blieb er aber für den Kaiser zeitlebens ein „Anarchist“. Und ein Unsicherheitsfaktor für große Teile des Bürgertums, die in dem oppositionellen Außenseiter immer eine Gefahr witterten. Die Gründe für diese Beurteilung bildet der Zeitraum zwischen 1872 – dem Jahr seiner ersten Ausstellungsbeteiligung in Berlin – und 1897, als ihm zu Ehren ein Raum in der Berliner Akademie-Ausstellung eingerichtet wurde, der entscheidende Abschnitt in Liebermanns künstlerischer Biographie. Damals findet er den Gegenstand seiner Darstellungen im einfachen Arbeitsleben auf dem Lande, dem er sich in einem nüchternen Realismus, der auf seine Zeitgenossen provozierend wirkte, verschrieb. Das Bild der „Gänserupfrinnen“, das der junge Kunststudent 1872 in Weimar malte, bildete den Auftakt einer beeindruckenden Reihe von Darstellungen kollektiver Arbeit: von Konservenmacherinnen, Webern, Schustern, Flachsspinnerinnen, Netzflickerinnen – Themen, die in der zeitgenössischen Gen-

remalerei kaum behandelt wurden und die das Publikum nur mäßig interessierten. Daneben fühlte sich die Kritik in den ersten Jahren vor allem von Liebermanns Malweise abgestoßen. Er setzt die dunklen Töne der braunen „Ateliersauce“ ein, um seine Ablehnung gegenüber der süßlichen und sentimental Wirklichkeitsverbrämung, die von der Genremalerei eigentlich erwartet wurde, auszudrücken. „Das Aufsuchen des widerlichst Abscheulichen“, schrieb der einflussreichste Berliner Kritiker, „was es an rohen, verkümmerten, durch angeborene, von Arbeit und Alter großgezogene Häßlichkeit entstellten und verhunzten Menschenbildern, speziell alten Dorfweibern, in aller Welt nur geben mag, ist eine ganz eigentümliche Neigung ...“ Hier ist im Kern schon eine rassistische Argumentation angelegt, denn Liebermann war jüdischer Herkunft. Von Anfang an machte er aber keine Zugeständnisse an den populären Kunstgeschmack und wurde deshalb zum „Apostel der Häßlichkeit“ gestempelt. Auf diese Frage, was den Sohn eines reichen Hauses dazu veranlassen konnte, die Arbeit der einfachen Leute zu schildern, anstatt Glanz und Gloria der Gründerzeit zu verherrlichen, gab er darauf einmal folgende Antwort: „Was mich lei-



Genremalerei. Kaiser Wilhelm II: „Eine Kunst, die sich über die von mir bezeichneten Gesetze und Schranken hinwegsetzt, ist keine Kunst mehr...“

tete, das war Persönliches. Ich hatte einen reichen Vater und kannte nur den Reichtum. Da fiel mein Blick auf die Armut, auf die Geringen und Niedrigen. Nun, da geschah es. Ich nenne es die Reaktion. Gewaltig zog es mich zu ihnen hin. So wurde ich der, der ich nun einmal bin!“

Mit der Machtergreifung der Nazis wird seine Anerkennung, die er sich als einer der gefragtesten Porträtierten des Bürgertums erarbeitet, zerstört. Er erhält Arbeitsverbot und muß sich aus zahlreichen Ämtern zurückziehen. Seine Bilder werden als entartet aus öffentlichen Sammlungen entfernt und teilweise vernichtet. (Aus: Vernissage 14/97, Die Zeitschrift zur Ausstellung)

An seinen Arbeitsbildern fällt auf, daß er vom Standpunkt des „Mitleidens“ doch nur ein distanziertes Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsvorgang bekommen konnte. Er klagte auch keine sozialen Ungerechtigkeiten an. Seine Personen wirken stumm und in sich versunken, was eher an die Arbeitsauffassung des Malers selbst erinnert. Interessant ist aber, daß er sich einen Zugang zur Arbeitswelt verschaffte, indem er seine Staffelei direkt zwischen den Leuten aufbaute.

rua, aus:

Elmshorner Gegensätze



Max Liebermann: Die Konservenmacherinnen, 1880, Öl auf Holz, 49 x 65,3 cm

Alte und Neue Rechte an den Hochschulen

**Nationalismus, Rassismus, Männerbünde,
Neoliberalismus und neue Eliten**

— veranstaltet von der Bundestagsgruppe der PDS —
Die Tagung wird vorbereitet und durchgeführt von den

- Büros der Abgeordneten Prof. Dr. Ludwig Elm und Ulla Jelpke in Zusammenarbeit mit dem
- **Bund Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)**
- **Projekt Konservatismus und Wissenschaft**
- **AStA der Universität Marburg**

30./31. Januar 1998 • Philipps-Universität Marburg • Philosophische Fakultät • Wilhelm-Röpke-Straße

- Info bzw. Anmeldung über: Stephan Peters, Wilhelmstr. 10, 35037 Marburg, Tel. 0 64 21 / 1 28 88, Fax: 0 64 21 / 16 38 73



24. Januar: Koordinierungsrat der AG Betriebe und Gewerkschaften berät in **Magdeburg** über Wahlprogrammentwurf der PDS.

30./31. Januar: „Historiker Impuls“ gegen Geschichts-Revisionismus in **Kassel**. Veranstalter sind u.a. IVVdN, BdA, Jenaer Forum, Rosa-Luxemburg-Gesellschaft Leipzig, Gedenkstättenverband Berlin u.a. Infos bei VVN/BdA.

20.-22. Februar: „Jugendbasistreffen“ der PDS in **Weimar**

1. März 1998: Landtagswahlen in Niedersachsen.

6.-8. März: Grüne BDK in **Magdeburg** verabschiedet Bundestagswahlprogramm

7. März: Die „Erfurter Erklärung“ lädt ein zum „Bochumer Ratschlag“ an die Universität in **Bochum**. Organisation: AStA Uni Bochum.

10. März: 10. Jahrestag des irakischen Giftgasmassakers in der kurdischen Stadt Halabja.

14./15. März: Bundestreffen der AG Betriebe und Gewerkschaften der PDS in **Bremen**

14./15. März: Frühjahrstagung des Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften in **Köln**

14./15. März: Bundestreffen der AG Betriebe und Gewerkschaften der PDS in **Bremen**.

17./18. März: An verschiedenen Orten finden um diese Tage herum Veranstaltungen zum 150. Jahrestag der Märzrevolution von 1848 statt.

22. März: Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein

30. März: Eröffnungskonferenz in London für die EU-Osterweiterung

ADRESSEAUFKLEBER

Politische Berichte

**ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
— ERSCHIET VIERZEHNTÄGLICH**

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, Gutenbergstraße 48, 70176 Stuttgart. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Martin Fochler, Emil Hruska, Herbert Stascheit.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; GNN-Verlag, Dieffenbachstr. 33, 3. Hof, Eing. C, 10967 Berlin, Tel. 030 / 69 40 10 39, Fax: 030 / 69 40 10 41.

Auslandsberichterstattung: Hardy Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

Regionales West und Ost: Jörg Detjen, (West), GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50515 Köln. Hausadresse GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 02 21 / 21 16 58, Fax: 02 21 / 21 53 73.; Rüdiger Lötzer, (Ost) s.o. „Aktuelles...“. **Regionales West und Ost** wird in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Linke Kommunalpolitik hergestellt.

Aus Betrieben und Gewerkschaften: Alfred Küstler, GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 07 11 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32.

Diskussion / Dokumentation und Letzte Seiten: Christiane Schneider, Hamburg: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20, Fax: 040 / 43 18 88 21.

Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 07 11 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 39 DM (Förderabo 65 DM), ein Jahresabonnement kostet 78 DM (Förderabo 130 DM). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 67,60 DM, Sozialabo: 52 DM. Ausland: + 13 DM Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

— zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

4 Ausgaben für 10 DM (beilegen) zum Kennenlernen.

Halb- Jahresabo (39 DM / 78 DM je Einzelabo)

Halb- Jahres-Förderabo (65 DM / 130 DM).

Halb- Jahres-Sozialabo (26 DM / 52 DM).

Halb- Jahresabo neue Länder (33,80 DM / 67,60 DM)

Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.:

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart